Ausgabe 4
2016

punktum. betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Inhalt.

Editorial 3

Technik 4

Position
EuGH-Urteil zu nationalen Zusatzanforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte 7

Wirtschaftspolitik 16

Position
Stimmengewirr und Einzelegoismen führen zum Stillstand 16

Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit 22

Recht 26

Aus- und Weiterbildung 29

Veranstaltungen 31

Impressum 34

Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Editorial.

Information und Position – auf den Punkt gebracht.

Liebe Branchenpartner der Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein,
liebe Mitglieder unserer Verbände,

geht man mit offenen Augen durch unsere gebaute Umwelt, dann fällt auf, dass es immer mehr ausgezeichnete Beispiele für die Verwendung von Architekturbeton und Betonwerkstein gibt: sei es auf Fassaden mit immer neuen Techniken zur Oberflächengestaltung, aber auch in der Fläche, mit hochwertigen Oberflächen und neuen Funktionen wie zur Schadstoffreduzierung.

Unser Baustoff Beton hat sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt, er kann schlank, farbig gestaltet, mit unterschiedlichen Texturen daherkommen. Bei allem bleiben ihm seine Ureigenschaften erhalten: seine Stärke und Dauerhaftigkeit, seine thermische Masse, die ihn als Energie- und Wärmespeicher einmalig macht und für ein gutes Raumklima sorgt, seine Feuerbeständigkeit und natürlich seine Vielseitigkeit und freie Formbarkeit, Merkmale, die kein anderes Material in sich vereinigen kann.

Das Bauen mit Betonbauteilen trägt ganz wesentlich zu Deutschlands industrieller und handwerklicher Wertschöpfung bei: mit heimischen, regionalen Produkten und Rohstoffen, mit regional verwurzelten Arbeitsplätzen mit hoher Qualifizierung, mit kurzen Transport- und Lieferwegen. Alles Werte, die für Nachhaltigkeit stehen, ökologisch, sozial und – das waren wir in Deutschland schon immer – besonders wirtschaftlich.

Wir Träger von punktum.betonbauteile berichten in kurzen Abständen über die Dynamik in der Branche, wie die Gesetzgebung und Politik den überwiegend mittelständischen Unternehmen das Leben nicht immer leichter macht und wie wir mit sachlicher Information für die Vorteile des Bauens mit Betonbauteilen und Betonwerkstein stehen.

Stellen Sie uns Fragen zum Bauen der Zukunft – die Antworten gibt es schon heute. Viel Vergnügen bei der aktuellen Ausgabe von punktum.betonbauteile.



Richard Bayer
Vorsitzender der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Technik.

Was Sie erwarten können.

Schwerpunkte der technischen Fach- und Gremienarbeit für die Betonfertigteilindustrie liegen bei den produktgruppenspezifischen Fachvereinigungen. Darüber hinaus werden die Brancheninteressen bei Querschnittsthemen und auf Produktebene auch durch die technischen Mitarbeiter in den regionalen Fachverbänden vertreten. Insgesamt wird im technischen Bereich in rund 80 externen Gremien mitgearbeitet. Das Ziel der technischen Arbeit ist es, die Herstellung und Anwendung von Betonfertigteilen und Betonwaren technisch sinnvoll, möglichst einfach, modern und wirtschaftlich sicherzustellen. Über aktuelle technische Entwicklungen auf nationaler sowie internationaler Ebene, Entwürfe und Ergebnisse aus der Normungsarbeit sowie interessante Veröffentlichungen und Veranstaltungen berichten wir hier unter der Rubrik „Technik“.

Erste „Legobrücke“ in NRW kann gebaut werden: Sieger im Ideenwettbewerb für Brücke aus Fertigteilen steht fest.

Nordrhein-Westfalen will den Ersatzneubau von Brücken durch innovative Bauweisen beschleunigen. Exemplarisch soll das jetzt zum ersten Mal beim Bau der Brücke Hammacher Straße, die in Hagen über die A 46 führt, getestet werden. Die neue Brücke aus vorgefertigten Elementen soll in einer Bauzeit von wenigen Monaten das alte Bauwerk ersetzen. Dazu hatte das Landesverkehrsministerium zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Frühjahr einen Ideenwettbewerb gestartet. Dessen Sieger steht jetzt fest: Der Vorschlag der Sweco GmbH mit Hauptsitz in Bremen greift die Wettbewerbsidee am besten auf. Durch eine Kombination von Stahlbeton- und Stahlelementen zu einem „Integralen Verbundrahmen“ gelingt es, den Ersatzneubau in kurzer Bauzeit bei angemessenen Baukosten zu realisieren.

Verkehrsminister Michael Groschek hatte im Juli 2015 bei einer Informationsreise in die Niederlande (siehe punktum.betonbauteile 1/2015) vorgeschlagen, wie im Nachbarland üblich, vermehrt auf vorproduzierte Ersatzbauwerke zu setzen. „Zahlreiche Brücken im Straßennetz sind den heutigen Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen und erreichen bald das Ende ihrer Lebensdauer. Daher müssen wir beim Ersatzneubau Gas geben und neue Wege beschreiten. Standardisierte und vorgefertigte Brückenteile können ein Weg sein, Sperr- und Bauzeiten zu verkürzen. Ich freue mich, dass jetzt viele innovative Vorschläge unserer Ingenieure vorliegen, die wir künftig bei der Erneuerung unserer Brücken anwenden wollen“, sagte Groschek.



In den Niederlanden schon Standard: Brücken aus Betonfertigteilen



Extrem kurze Bauzeit bei der Botlek Brücke in den Niederlanden durch den Einsatz von Betonfertigteilen



An dem Ideenwettbewerb hatten sich bis Ende April zwölf im Brückenbau erfahrene Ingenieurbüros beteiligt. Die besten vier Beiträge wurden jetzt prämiert. Vorgabe war, dass der Neubau der Brücke nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden soll, damit der Verkehr auf der A 46 und der Hammacher Straße durch den Bau so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Und natürlich soll die Brücke über eine möglichst lange Lebensdauer verfügen.

Der Jury, die jetzt über die eingereichten Vorschläge entschieden hat, gehörten Brückenexperten des Bundes- und des Landesverkehrsministeriums, der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie Vertreter von Straßen.NRW und der Stadt Hagen an. Die Technische Hochschule Aachen hat den Wettbewerb fachlich und wissenschaftlich begleitet.

Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, war sehr zufrieden mit den eingereichten Vorschlägen und traut dem Siegerprojekt einiges zu: „Wir haben bewusst im Vorfeld keine Festlegung getroffen, ob die neue Brücke in Spannbeton-, Stahl- oder Verbundbauweise – oder mit einem neuen, im Brückenbau noch gar nicht so verbreiteten Werkstoff – hergestellt werden soll. Ausschlaggebend für eine Umsetzung sollte auch die innovative Idee für das neue Bauwerk sein. Der siegreiche Vorschlag überzeugt durch seine kurze Bauzeit und eine dennoch solide Konstruktion“. Diese Auffassung teilten auch die Vertreter von Bund, Land und Stadt Hagen. Sie lobten die Innovationskraft der teilnehmenden Ingenieure und waren sich einig, dass erfolgreiche neue Lösungen, die sich in der Praxis bewähren, auch ein Modell für die ganze Republik werden können.

Einen groben Zeitplan für den Abriss und Neubau der Brücke gibt es bereits. Parallel zum Ideenwettbewerb sind die für die Bauvorbereitung notwendigen Arbeiten wie die Baugrunderkundung, Vermessung, Prüfung des notwendigen Grunderwerbs, Abfrage vorhandener Versorgungsleitungen durch die Autobahnniederlassung Hamm bei Straßen. NRW begonnen worden. Jetzt gilt es, die Siegeridee in die konkrete Planung für das Brückenbauwerk umzusetzen. Voraussichtlich im Frühjahr 2017 soll dann der Bau der neuen Brücke aus Fertigteilen vor Ort begonnen werden. Zwischen dem Abriss der alten und dem Bau der neuen Brücke muss die Hammacher Straße in diesem Bereich dann nur wenige Monate für den Verkehr gesperrt werden.

Quelle: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, NRW

EuGH-Urteil zu nationalen Zusatzanforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte.

Bereits in vorangegangenen Ausgaben haben wir umfangreich über das Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Oktober 2014 zu zusätzlichen nationalen Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte informiert. Schon damals zeichnete sich ab, dass dieses Urteil zur größten Veränderung des deutschen Bauordnungsrechts in den letzten Jahrzehnten führen wird.

Fest steht, dass zusätzliche staatlich geregelte Zeichen, die eine andere oder höhere Qualität von Bauprodukten kennzeichnen, als sie in harmonisierten europäischen Normen festgeschrieben ist, nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Das trifft in Deutschland zunächst alle Bauprodukte, auf denen derzeit sowohl ein CE-Kennzeichen als auch ein Ü-Zeichen aufgebracht sind. Hierzu gehören die meisten Betonbauteile für die Entwässerung und für den konstruktiven Betonfertigteilbau. Das Ü-Zeichen ist aber dabei nur das sichtbare Symbol dafür, dass die zugrundeliegenden nationalen Regelungen zum Bauordnungsrecht nicht europarechtskonform sind. Mittlerweile zeichnet sich grob ab, welche Konsequenzen damit das EuGH-Urteil C100/13 für das deutsche Bauordnungsrecht und die Hersteller von Bauprodukten haben könnte.

Geplante Änderungen im Bauordnungsrecht

Die Bundesländer streben eine umfangreiche Neuordnung des Bauordnungsrechts an. Dazu wurde zunächst eine novellierte Musterbauordnung erarbeitet, die nach ihrem Inkrafttreten zeitnah in allen 16 Bundesländern in neuen Landesbauordnungen münden wird. Darüber hinaus sollen die bestehenden untergesetzlichen Regelungen, zum Beispiel die Listen der technischen Baubestimmungen oder die Bauregellisten zurückgezogen und durch eine neue - dann

europarechtskonforme - Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) ersetzt werden.

Ziel ist es dabei, die bestehenden Anforderungen an die Sicherheit von Bauwerken auf dem bisherigen nationalen Niveau zu halten, nationale Anforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte jedoch abzuschaffen. Um diesen Widerspruch aufzulösen, sollen im Bereich europäisch harmonisierter Bauprodukte Regelungen, die bislang auf Produktebene getroffen wurden, zukünftig auf Bauwerksebene abstrahiert werden, womit sie formaljuristisch ausschließlich dem Baurecht zuzuordnen sind und zumindest theoretisch nicht mehr mit dem europäischen Bauproduktenrecht (Bauproduktenverordnung, BauPVO) kollidieren.

In der Praxis wird diese Vorgehensweise dazu führen, dass de facto aus den Regelungen für Bauwerke doch weitgehend verbindliche Regelungen für Produkte abgeleitet werden.

Diese Vermutung bestätigt der erste veröffentlichte Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vom 25. April 2016. Er besteht aus vier Teilen A bis D sowie zusätzlichen Anhängen mit Regelungen, unter anderem bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) und der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG).

Der Teil A entspricht inhaltlich weitgehend der bisherigen Musterliste der technischen Baubestimmungen, wobei einzelne Regelungen zu harmonisierten Bauprodukten verändert oder gestrichen wurden.

Der Teil B enthält zusätzliche technische Baubestimmungen, die für Sonderkonstruktionen und Bauteile zur Erfüllung der Grundanforderungen an bauliche Anlagen und deren Teile zu beachten sind. Dieser Teil wirkt zunächst sehr spezifisch für einzelne, bestimmte Sonderkonstruktionen. Hierin werden jedoch auch sogenannte Bauarten geregelt. Eine Bauart ist das Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen. Im Unterschied zum Bauprodukt und zum Bausatz setzt die Bauart eine Tätigkeit voraus.

Der Teil C entspricht weitgehend der bisherigen Bauregelliste A, wobei Anpassungen an die neue Musterbauordnung sowie die veränderte Rechtslage nach dem EuGH-Urteil erfolgt sind. Letzteres allerdings noch nicht konsequent für alle Produkte.

Der Teil D ersetzt die bisherige Bauregelliste C mit ihren Regelungen für Bauprodukte, die keines Verwendbarkeitsnachweises bedürfen.

Von den Anhängen der VV TB sind für die Betonfertigteilindustrie insbesondere zwei Anhänge relevant. Hier werden allgemeine Anforderungen an bauliche Anlagen definiert in Bezug auf
- ihre gesundheitsrelevanten Eigenschaften (ABG) und
- ihre Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG).

Diese Anforderungen gelten zwar für Bauwerke, die Nachweise sind aber auf Ebene der Bauprodukte zu führen. Dadurch werden implizit weitergehende Anforderungen auch an harmonisierte Bauprodukte gestellt.

Praktische Auswirkungen

Aus Sicht des Technikers, insbesondere auf der Herstellerseite, wird sich voraussichtlich gar nicht viel verändern. Aus Sicht des Juristen, besonders aus dem Blickwinkel des Verwenders, ist aber zukünftig vieles anders. Bislang hat der Staat den Herstellern von Bauprodukten Vorschriften gemacht, wie ihre Produkte beschaffen sein müssen, damit sie in Deutschland ihrem Verwendungszweck entsprechend in Bauwerken eingesetzt werden dürfen. Die Verwender, zum Beispiel Bauherren, Planer und Bauunternehmen, haben sich weitgehend darauf verlassen (können), dass sie alles richtig machen, wenn sie entsprechend gekennzeichnete Bauprodukte verwenden. Zukünftig wird der Staat an die Bauherren, Planer und Bauunternehmen Anforderungen stellen, wie ein Bauwerk beschaffen sein muss. Diese müssen dann entscheiden, welche Produkteigenschaften sie beim Hersteller vertraglich einfordern müssen, damit ihr Bauwerk die staatlichen Anforderungen einhält. Um diese vertraglichen Regelungen sinnvoll gestalten zu können, muss beim Verwender also ein umfangreiches Wissen über die Produkte vorliegen. Das ist derzeit leider in vielen Fällen nicht gegeben. Hinzu kommt, dass Planer und Baufirmen als Verwender und Fachbetriebe ggf. auch vom Bauherren für falsche, unzureichende Anforderungen haftbar gemacht werden können.

Hersteller von Bauprodukten müssen demnach damit rechnen, dass sie zukünftig zunehmend mit verschiedenen durch den Kunden festgelegten Anforderungen (Produkteigenschaften und Zertifizierungsverfahren) konfrontiert werden. Das Personal im Verkauf muss entsprechend geschult werden und bereits bei der Angebotsabgabe und der Vertragsgestaltung mit dem Kunden auf geeignete Anforderungen und Qualitätsnachweise hinwirken.

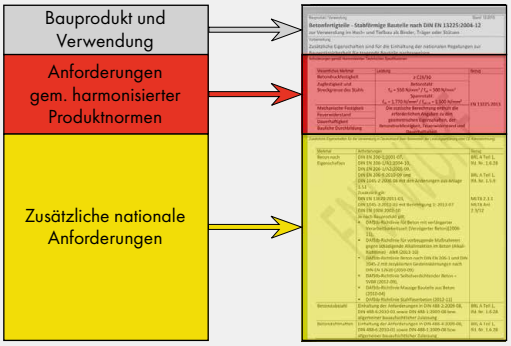
Die Hersteller von Betonbauteilen sind doppelt von den geplanten Änderungen betroffen: Sie sind nicht nur Hersteller, sondern auch Verwender von Bauprodukten, z. B. von Zement, Gesteinskörnungen, Flugaschen, Betonzusatzmitteln oder Dämmstoffen. Auch hier handelt es sich zum Teil um harmonisierte Bauprodukte, an die bislang zusätzliche nationale Anforderungen gestellt wurden. Das heißt, die Hersteller von Betonbauteilen müssen als Verwender dieser Bauprodukte (Ausgangsstoffe) ebenfalls vertraglich sicherstellen, dass ihre Lieferanten ihnen nur solche Produkte liefern, die geeignet sind, die Anforderungen ihrer Kunden sowohl technisch als auch formal (Art der Nachweise) zu erfüllen. Besonders komplex wird dies entlang von Lieferketten, wenn der Verwender von Betonbauteilen spezielle Anforderungen an deren Ausgangsstoffe stellt oder stellen muss, um Anforderungen an das Bauwerk zu erfüllen.

Position.

Mit der Umsetzung der Forderungen des EuGH-Urteils C100/13 wird massiv in ein seit Jahrzehnten austariertes nationales System aus Bauordnungsrecht, Vergaberecht, Kaufrecht, Werkvertragsrecht und Gewährleistungsrecht eingegriffen, ohne die Auswirkungen auf das gesamte Rechtssystem auch nur zu hinterfragen. Das Ganze folgt dem Ziel, im europäischen Binnenmarkt nationalstaatliche Wettbewerbsbeschränkungen zu kappen, die mitunter aber ihre Wurzeln an ganz anderen Stellen haben. Es zeigt sich wieder: Das Gegenteil von „gut" ist „gut gemeint".

Dank intensiver Zusammenarbeit mehrerer Verbände der Betonbauteilindustrie, auch unter Einbeziehung des Bundesverbandes Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS) und der dort vertretenen Branchen, ist es gelungen, einen Lösungsvorschlag für diese Problematik zu erarbeiten, der auch bei Vertretern der Bauaufsicht auf Zustimmung gestoßen ist: Für harmonisierte Bauprodukte soll es so genannte Anforderungsdokumente geben, in denen die derzeitigen bauordnungsrechtlichen Regelungen für das jeweilige Produkt und seine typischen Anwendungsbereiche zusammengefasst werden. Da die Einhaltung dieser Regelungen bislang ausreichte, um das nationale Anforderungsniveau einzuhalten, ist bis auf weiteres davon auszugehen, dass Produkte, die die Anforderungen aus dem Anforderungsdokument erfüllen, auch in Zukunft das nationale Sicherheitsniveau einhalten werden. Eine Fortschreibung der Anforderungsdokumente ist natürlich mit der Zeit zwingend erforderlich.

Anforderungsdokumente umfassen somit einerseits die wesentlichen Merkmale und Mindestleistungen, die das Produkt gemäß harmonisierter Produktnormen erfüllen muss („Leistungserklärung"). Andererseits umfassen sie Merkmale und Eigenschaften, die für die Verwendung in Deutschland erforderlich sind, um die nationalen Bauwerksanforderungen zu erfüllen.



Aufbau eines Anforderungsdokuments

Ziel sollte es sein, dass für möglichst alle Bauprodukte Anforderungsdokumente erstellt werden. Ausführliche Erläuterungen zum Konzept der Anforderungsdokumente und Herstellererklärungen sind unter **abid-bau.de** bereitgestellt.

Die Übereinstimmung der Produkte mit den Anforderungsdokumenten soll auf dem gleichen Niveau nachgewiesen werden, wie bislang die Einhaltung der entsprechenden nationalen Anforderungen. War bislang ein Übereinstimmungszertifikat erforderlich, soll zukünftig ein Produktzertifikat einer anerkannten Stelle vorliegen. Reichte bislang eine Herstellererklärung, soll das auch in Zukunft so sein. Aus Sicht der beteiligten Verbände ist dieses die einzige Möglichkeit, die vielen vertraglichen Schnittstellen entlang der Wertschöpfungskette Bau zwischen den beteiligten Marktakteuren halbwegs sinnvoll zu standardisieren, um für alle das vertragliche und bauordnungsrechtliche Risiko zu minimieren.

Bislang ist es noch nicht gelungen, die Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes für diese Lösung zu gewinnen. Allerdings haben diese auch noch keinen praktikableren Vorschlag gemacht. Insofern bleibt zu hoffen, dass es gelingt, das System mit den Anforderungsdokumenten ab dem 16. Oktober 2016 sukzessive im Markt zu etablieren. Wir werden Sie dazu weiter informieren.

Neues FDB-Excel-Tool zur EnEV-Vordimensionierung von großformatigen Vorhangfassaden aus Stahlbeton.

Die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) erweitert ihre acht Planungshilfen um ein neues Excel-Tool zur EnEV-Vorplanung/Vordimensionierung bei großformatigen Vorhangfassaden aus Stahlbeton. In enger Zusammenarbeit mit dem FDB-Fördermitglied Halfen GmbH, Langenfeld, hat die FDB in ihrer Arbeitsgruppe „Vorhangfassade", die sich aus Mitarbeitern des FDB-Arbeitskreises Fassaden zusammensetzt, ihr neues Planungstool zur EnEV-Vorplanung/Vordimensionierung erstellt.

Der Planungshilfe liegt eine umfangreiche Parameterstudie für Zuschläge zum U-Wert infolge der Befestigungselemente (System Halfen) bei großformatigen vorgehängten Fassadenplatten aus Stahlbeton zugrunde. Variiert wurden hierbei die folgenden Parameter:
- Dämmstärke (8 - 26 cm),
- Dämmstoff (035 und 040),
- mittlere Plattenfläche 1 - 20 m² und
- die Dicke der Platte (8 - 16 cm).

Die Ermittlung des Zuschlags ΔU zum Wärmedurchgangskoeffizienten für vorgehängte Fassadenplatten ist für den Planer mit dem Excel-Tool spielend leicht:

Parameter für Dämmung, Plattendicke und Plattenfläche in die Tabelle eingeben und der ΔU-Wert wird für die weitere Planung der Fassade ausgewiesen. Die Ergebnisse der Excel-Kalkulation können praktischer Weise mit Nennung des Firmennamens und des Projektes als PDF-Datei ausgedruckt werden.

Bei der ΔU-Wert-Berechnung handelt es sich - wie bei allen FDB-Planungshilfen - um eine Vordimensionierung, die einen Richtwert angibt. Dieser muss durch eine finale Berechnung nachgewiesen werden.

Als weiteres Ergebnis der Parameterstudie resultiert die Empfehlung, bei Plattengrößen, die im Mittel kleiner als ca. 4 bis 6 m² sind, die mittlere Plattenfläche zu vergrößern, indem einzelne Platten zu einer größeren Fassadenplatte zusammengefasst werden, denn das Befestigungssystem wird dann je nach Plattendicke energetisch unwirtschaftlich. Optisch ist die Darstellung kleinerer Platten problemlos: Sie kann durch die Ausbildung von Scheinfugen erreicht werden.

Weitere Planungshilfen finden Sie unter **fdb-fertigteilbau.de**

FDB-Planungshilfen zum konstruktiven Betonfertigteilbau:

Ausschreibungstexte	Mustertexte für die Ausschreibung im Bereich konstruktiver Betonfertigteilbau (auf der Grundlage des FDB-Typenprogramms)
Typenprogramm	Typisierte Betonfertigteil-Querschnitte, -Knoten und -Ausbildungen
Tragfähigkeitstabellen zur Vordimensionierung einzelner Bauteile	Zur schnellen und einfachen Ermittlung der erforderlichen Querschnittsabmessungen von tragenden Stahlbeton- und Spannbetonfertigteilen in der Entwurfsplanung
Architektur	Unterschiedliche Tragwerkslösungen aus Betonfertigteilen kombiniert mit passenden Fassadenvarianten
CAD-Daten	Sämtliche Querschnitte aus dem FDB-Typenprogramm als CAD-Dateien - in den Dateiformaten: dwg, pdf, dxf, zip
Musterzeichnungen für Betonfertigteile	Zeichnerische Umsetzung der gleichnamigen FDB-Broschüre mit Detailzeichnungen, Elementzeichnungen, Hinweise auf Vermaßung, Toleranzen, Einbauteile, Übersichtszeichnungen
pre[con]² für die Vordimensionierung	CAD-systemunabhängige Anwendung zur parametergesteuerten Konfiguration von Hallenbauwerken aus Stahlbetonfertigteilen
U-Werte für Sandwich-Fassaden	Berechnungsprogramm und Vordimensionierungstabellen für U-Werte für typische Stahlbeton-Sandwichelemente
ΔU-Werte für großformatige Vorhangfassaden	Planungshilfe zur EnEV-Vorplanung/-Vordimensionierung; Zuschläge zum U-Wert infolge der Befestigungselemente (System Halfen)
Planungsatlas Hochbau	Link zum umfangreichen Planungsaltas Hochbau mit über 950 Konstruktionsanschlüssen und -zeichnungen

Österreichische Umweltproduktdeklaration „Fertigteil-Beton“.

Der Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB) hat im März 2016 die Umweltproduktdeklaration (EPD) „Frischbeton für vorgefertigte Betonerzeugnisse“ veröffentlicht. Die EPD wurde unter wissenschaftlicher Leitung der TU Graz für einen „Durchschnittsbeton“ für Betonfertigteile erarbeitet.

Im Gegensatz zur Deutschen Beton-EPD bezieht sich diese EPD auf einen Durchschnittsbeton für nahezu jede Art von Betonfertigteil (für den Hochbau, Infrastruktur, Fertiggaragen, Mauersteine, Rohre und Schächte, Pflastersteine etc.). Die Spannweite der betrachteten stofflichen Zusammensetzung ist daher sehr groß. In die Betrachtungen einbezogen wurden die Lebenszyklusschritte von der Gewinnung der Ausgangsstoffe, deren Transport ins Betonfertigteilwerk und die Herstellung des Frischbetons. Die EPD liefert Planern und Auftraggebern transparente und verifizierte Umweltinformationen zum Baustoff Beton unter **bau-epd.at**

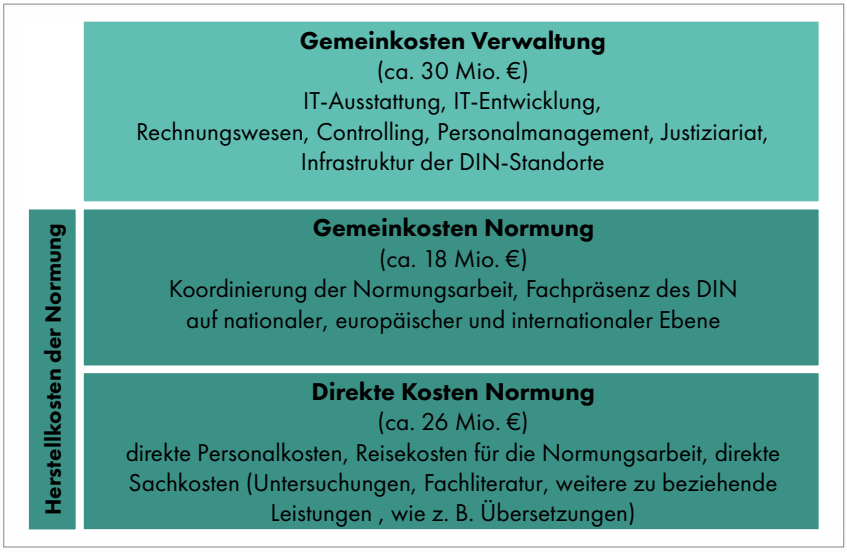
Normungswissen.

Teil 4 Finanzierung der Normung

Bisher erschienen:
Teil 3 Europäische Normung
(siehe Ausgabe 3/2016)
Teil 2 Entstehung einer Norm
(siehe Ausgabe 2/2016)
Teil 1 Allgemeines
(siehe Ausgabe 1/2016)

Normungsarbeit ist ein Kernbereich der technischen Facharbeit unserer Verbände. In jeder Ausgabe des punktum.betonbauteile wollen wir unseren Lesern einige Grundlagen der Normungsarbeit erläutern. In der aktuellen Ausgabe informieren wir über die Finanzierung der Normung.

Die Normungsarbeit des DIN (in Form von Unterstützung der fachlichen Beratungen der Experten, Projektmanagement zur Erarbeitung der Normen, Interessenswahrung in den weltweit stattfindenden Gremiensitzungen und steuernde und unterstützende Grunddienste) verursachen nach Angaben des DIN Kosten von jährlich rund 74 Mio. Euro. Diese setzen sich zusammen aus den Herstellkosten für die Normung und den für die zentralen Grunddienste des DIN entstehenden Gemeinkosten der Verwaltung.



Für die Normungsarbeit entstehen jährlich Kosten in Höhe von rund 74 Mio. Euro
Quelle: DIN

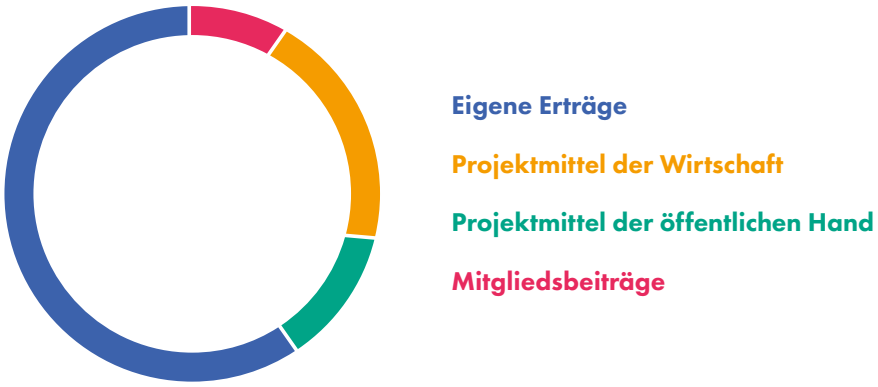
Das DIN deckt seine Ausgaben durch eigene Erträge und externe Erträge. Erstere entstehen vor allem durch den Verkauf eigener Produkte und Dienstleistungen der DIN-Gruppe (DIN e. V., Beuth Verlag GmbH und DIN Software GmbH) sowie Zinserträgen und Mieteinnahmen.

Unternehmen und Organisationen, die sich durch Entsendung von Experten direkt an der Normungsarbeit beteiligen, leisten einen zusätzlichen Beitrag in Form von Förder- oder Kostenbeiträgen. Die Förderbeiträge dienen unmittelbar der Durchführung der Arbeit der Geschäftsstellen der Normenausschüsse und stehen diesen direkt zur Verfügung. Im Bereich des Bauwesens erfolgt diese Förderung über den VF Bau e. V. (Verein zur Förderung der Normung im Bauwesen). Die Entrichtung eines Förderbeitrages geschieht ohne Anspruch auf Gegenleistung.

Die Firmen und Verbände der Betonfertigteilindustrie beteiligen sich an der Finanzierung der Normung durch Förder- und Kostenbeiträge für rund 40 Arbeitsausschüsse im Bereich des Bauwesens.

Weitere Informationen unter
bit.ly/2aaq0Sg

Ertragsstruktur DIN
Beispielhaft für 2015



Rund 20 % der Gesamteinnahmen des DIN sind Projektmittel der Wirtschaft und ca. 9 % werden aus Mitgliedsbeiträgen erzielt. Die Projektmittel der Wirtschaft setzen sich zusammen aus Projektverträgen, Förderbeiträgen und Kostenbeiträgen
Quelle: DIN

Normen und Regelwerke.

DIN 4102-4:2016-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Die Norm enthält katalogartig geordnete Ergebnisse von Brandprüfungen an Baustoffen, Bauteilen und Bauarten. Durch die Zuordnung zu den Baustoffklassen nach DIN 4102-1 beziehungsweise in die Feuerwiderstandsklasse der anderen Teile der Reihe DIN 4102 sind weitere Brandprüfungen für den bauaufsichtlich geforderten Nachweis der Brauchbarkeit nicht erforderlich.

Die Änderungen gegenüber DIN 4102-4:1994-03 und DIN 4102-4/A1:2004-11 sowie DIN 4102-22:2004-11 umfassen eine Anpassung an die europäische Normung sowie eine umfassende redaktionelle Überarbeitung.

E DIN 18531

Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen

- Teil 1:2016-06 Nicht genutzte und genutzte Dächer - Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
- Teil 2:2016-06 Nicht genutzte und genutzte Dächer - Stoffe
- Teil 3:2016-06 Nicht genutzte und genutzte Dächer - Auswahl, Ausführung, Details
- Teil 4:2016-06 Nicht genutzte und genutzte Dächer - Instandhaltung
- Teil 5:2016-06 Balkone, Loggien und Laubengänge

Die Normenreihe DIN 18531 gilt für die Planung und Ausführung der Abdichtung für nicht genutzte und genutzte Dächer und der Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen bei Neubauten sowie für Instandhaltung und Erneuerung. Die Norm-Entwürfe legen Anforderungen an Eigenschaften, Arten der Beanspruchung, Planung des Bauwerks und den Untergrund der Dachabdichtung sowie für Stoffe und Instandhaltungen fest.

Norm-Entwürfe werden im Internet unter **entwuerfe.din.de** kostenfrei veröffentlicht und können dort kommentiert werden. Dieser Online-Service des DIN soll einer breiten Fachöffentlichkeit die Mitwirkung an der Normung erleichtern. Bedenken Sie bitte bei der Abgabe von Kommentaren, dass die Beratung der Einsprüche durch Textvorschläge Ihrerseits erheblich vereinfacht wird.

Ende der Einspruchsfrist:
27. September 2016



Gremienarbeit.

VDI – FA308.2 - Ladungssicherung

Auf seiner Sitzung am 23. Juni 2016 hat der Fachausschuss (FA) die VDI-Richtlinie 2700 Blatt 10.3 „Ladungssicherung von Betonfertigteilen – Paketierte Betonwaren“ – nachdem in den vergangenen Sitzungen immer wieder lang und zäh über einzelne Punkte diskutiert wurde – zum Gründruck freigegeben. Die Richtlinie wird unter anderem anhand zahlreicher Beispiele für typische Verladevarianten Lösungen für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung von paketierten Betonwaren, zum Beispiel Betonpflastersteine, aufzeigen. Damit ist die zweite von drei VDI-Richtlinien zur Ladungssicherung von Betonbauteilen auf dem Weg.

Bereits bei seiner letzten Sitzung am 4. September 2015 hatte der FA die VDI-Richtlinie 2700 Blatt 10.1 „Ladungssicherung von Betonfertigteilen – Flächige Betonfertigteile“ zum Weißdruck verabschiedet. Gegenüber dem Gründruck, zu dem die Einspruchsfrist am 31. Juli 2015 endete, mussten nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Die vom VDI zu dieser Richtlinie nun im 2. Quartal 2016 erstellte Druckfahne wurde im Hinblick auf die englische Übersetzung zwischenzeitlich von den Fachleuten der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. korrigiert. Mit dem Erscheinen des Weißdrucks zur VDI-Richtlinie 2700 Blatt 10.1 wird im 3. Quartal 2016 gerechnet.

Zum Blatt 10.2 „Betonschachtfertigteile, Formstücke, Beton- und Stahlbe-

tonrohre“ wird die Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufgenommen.
FDB/SLG/VBF-Nord-Vertreter in den Gremien sind Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Verbänden und Mitgliedsunternehmen.

CEN TC 178 Straßenbauerzeugnisse

Bei der Sitzung am 21. Juni 2016 standen schwerpunktmäßig die Beratungen über eine Antwort auf die zuletzt von der Kommission vorgelegten Revisionen zu den Mandaten M 119 Bodenbeläge und M 122 Dacheindeckungen bezüglich der Angelegenheit „Gefährliche Substanzen“ sowie die Berichte aus den Arbeitsgruppen WG 1 bis WG 5 auf der Tagesordnung. Zu den Antworten an die Kommission in Sachen Mandate beschloss das CEN TC 178, diese in enger Abstimmung mit den anderen betroffenen TC´s vorzunehmen. Die Obleute der Arbeitsgruppen WG 1 Betonprodukte, WG 2 Natursteinprodukte, WG 3 Ziegelprodukte, WG 4 Prüfverfahren zur Simulation der Alterung durch Polieren und WG 5 Taktile Oberflächen berichteten über den jeweiligen Stand der Arbeiten. Für die Normentwürfe der WG 1 – EN 1338 Pflastersteine aus Beton, EN 1339 Platten aus Beton und EN 1340 Bordsteinsteine aus Beton – konnte ein, wenn auch noch vager, Zeitplan skizziert werden. So könnten die Neufassungen der genannten europäischen Normen Anfang 2018 herauskommen, wenn es zeitnah gelingt, eine einvernehmliche Abstimmung über die Dokumente mit dem zuständigen CEN-Consultant herbeizuführen. Die nächste Sitzung des CEN TC 178 ist am 22. Juni 2017.
Deutscher Vertreter im Gremium ist für den Betonpflasterbereich Dietmar Ulonska (SLG).

FGSV AK 2.12.4 Wirkung von Maßnahmen zur Umweltentlastung

Der AK traf sich zu einer weiteren Sitzung am 16. Juni 2016. Zunächst legte der Leiter des AK den aktuellen Sachstand zu den in der jüngsten Vergangenheit innerhalb der FGSV geführten – zum Teil kontroversen – Diskussionen dar. Im Anschluss fand eine Aussprache mit folgendem Ergebnis statt. Der AK 2.12.4 wird seine Arbeit innerhalb der FGSV fortführen. Anstelle der ursprünglich geplanten einzelnen Maßnahmenblätter werden die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse in ein gemeinsames Hinweispapier übertragen. Die darin zu behandelnden Themen, einschließlich einer jeweiligen kurzen Begründung, werden im Vorfeld dem Arbeitsausschuss 2.12 sowie dem Lenkungsausschuss LA 2 zur Beschlussfassung vorgelegt. Um aktuelle Arbeitsergebnisse zeitnah veröffentlichen zu können, werden diese in Form eines Fachaufsatzes von den jeweiligen Autoren in einem Organ der FGSV (zum Beispiel Straßen- und Verkehrstechnik) publiziert. Mit den bisher fertiggestellten Themen, unter anderem Betonpflasterbauweisen, soll dies noch in diesem Jahr erfolgen. Am Ende der Sitzung stellte der Leiter Dipl.-Ing. Jochen Richard sein Amt zur Verfügung. Als neuer Leiter wurde Professor Dr. Jochen Eckart einstimmig gewählt. Die nächste Sitzung des AK 2.12.4 findet am 30. August 2016 statt.
SLG-Vertreter im Gremium ist Dietmar Ulonska

FGSV AK 6.6.7 Lärmarme Pflasterdecken

Am 14. Juni 2016 fand bei der Bundesanstalt für Straßenwesen die konstituierende Sitzung des AK 6.6.7 statt. Zum Leiter des Arbeitskreises wurde Professor Dr.-Ing. Martin Köhler gewählt. Die Einrichtung des AK war die logische Konsequenz auf die Entscheidung des FGSV AA 6.6, die Lärmarmen Pflasterbauweisen nicht in die ZTV Pflaster-StB aufzunehmen. Die Aufgabe des AK besteht darin, ein Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen zu erarbeiten, um der Baustoffindustrie die Möglichkeit zu geben, Korrekturwerte für neue Straßenbeläge gemäß der Neufassung der RLS festlegen zu können. Voraussetzung dafür sind Lärmmessungen an den betreffenden Straßenbelägen nach den Verfahren Statistical Passby (SPB) und Close-Proximity (CPX) an mindestens 6 Jahre alten Belägen. Die bereits 2015 inhaltlich fertiggestellte Neufassung der Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS) liegt derzeit beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Da zur Einführung die Novellierung der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung die Einschaltung von Bundestag und Bundesrat notwendig ist, kann momentan der Zeitpunkt für die Einführung der neuen RLS nicht abgesehen werden.

Der Betonverband SLG hatte zu dieser ersten Sitzung einen vollständigen Merkblattentwurf vorgelegt, der bis einschließlich Kapitel 4 durchgearbeitet und mit einigen Änderungen versehen wird. Aufgrund der guten und umfangreichen Vorarbeit wird erwartet, dass ein im AK 6.6.7 abgestimmter Entwurf bereits im Frühjahr 2017 dem AA 6.6 zur Beratung vorgelegt werden kann. Die nächste Sitzung findet im September 2016 statt.
SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler, Stephan Steffen und Dietmar Ulonska.

FGSV AK 6.6.3 TL Pflaster/ZTV Pflaster

Die Überarbeitung der ZTV Pflaster-StB wurde in einer Sitzung des AK am 9. Juni 2016 fortgeführt. Die Begriffsbestimmung für die so genannte Unterlage wurde erweitert, so dass davon jetzt auch die Unterlage unter einem Fundament der Randeinfassung oder der Entwässerungsrinne erfasst ist. Im Abschnitt „Dicke der Schichten“ wurde eine Überarbeitung der Regelungen zu Natursteinpflaster begonnen, die bei der nächsten Sitzung fertiggestellt werden soll. So soll zum Beispiel ausgeschlossen werden, dass Naturstein-Kleinpflaster in vergleichsweise höher belasteten Fahrbahnen zur Ausführung kommt. Neu aufgenommen wird in diesem Abschnitt der Hinweis, dass bei Pflastersteinen auch das Verhältnis von Länge zu Dicke zu beachten ist. Ein weiterer neuer Hinweis bezieht sich auf die Verwendbarkeit von Platten für befahrene Bereiche, die dann jedoch zu dimensionieren sind. Im Abschnitt

„Fugen" werden die Formulierungen zu den Anforderungen und Hinweisen im Kontext Fugenbreite, Abstandshilfen, Pressverlegung verbessert. Die Überarbeitung ist derart fortgeschritten, dass von einem Abschluss der Beratungen bei der nächsten Sitzung des AK im September 2016 ausgegangen wird.
SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska

NABau AA Betonbrücken

Der Arbeitsausschuss befasste sich am 8. Juni 2016 in Dortmund mit der Revision des Eurocode 2 Teil 2 Betonbrücken. Darüber hinaus gab es diverse Sachstandsberichte aus den für Betonbrücken relevanten Gremien. Die nächste Sitzung findet am 11. Oktober 2016 in Dortmund statt.
FDB-Vertreter im Gremium ist Mathias Tillmann.

BBS AA Umweltfragen

Die Teilnehmer der Sitzung am 2. Juni 2016 in Berlin wurden über den aktuellen Stand verschiedener Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene informiert. Dazu gehörten:
- Stand der Mantelverordnung
- Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Kommission
- Stand der Gewerbeabfallverordnung
- Veröffentlichung der nationalen Abfallverzeichnisverordnung
- Diskussionen zu TA Luft
- Pläne für die Verankerung eines europäischen Grenzwertes für Quarzfeinstaub in der europäischen Krebsrichtlinie

Die nächste Sitzung findet in Berlin am 14. November 2016 statt.

BBS AA Technik und Normung

Der Ausschuss befasste sich bei seiner Sitzung am 25. Mai 2016 erneut ausführlich mit den Fragestellungen rund um die Umsetzung des EuGH-Urteils C100/13. In diesem Zusammenhang wurde über die vorliegenden Entwürfe der Musterbauordnung und einer zugehörigen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen diskutiert und eine BBS-Stellungnahme abgestimmt. Weitere Themen: Nationale Normungsstrategie 2020, Gefährliche Substanzen und Dienstleistungsnormung.
Der Ausschuss tagt wieder am 28. November 2016 in Berlin.

NABau AA Betonfertigteile, AK Betonwerkstein

Der Normenausschuss NA 005-07-08-02 AK führte seine Beratungen im Rahmen der Überarbeitung der DIN V 18500 Betonwerkstein am 18. Mai 2016 fort. Der AK sprach sich unter anderem dafür aus, einen Abschnitt zur Bewertung der Konformität in der Norm zu behalten. Weitere Beratungspunkte waren die Prüfverfahren zur Beurteilung der Oberflächenbeschaffenheit der Betonwerksteinprodukte sowie die zur Bestimmung der Maße und der Ebenheit. Zur Produkteigenschaft Rutschwiderstand wurden die bestehenden Anforderungen beibehalten, jedoch wurden die Formulierungen in dem betreffenden Abschnitt überarbeitet und erweitert. Hintergrund sind immer wiederkehrende Streitigkeiten, wenn zum Beispiel durch den Einsatz von Reinigungsmaschinen die Oberflächeneigenschaft der Produkte nachträglich verändert und dabei der ursprüngliche Rutschwiderstand herabgesetzt wird. Es soll in der Norm deutlich gemacht werden, dass der Hersteller/Lieferant nur für den Zustand der Produkte bei Lieferung bzw. unmittelbar nach Fertigstellung des Gewerks Verantwortung übernehmen kann.
Die Beratungen werden im September 2016 fortgesetzt.

NA 005-10 FBR Lenkungsgremium FB 10 Verkehrswegebau

Der FB 10 traf sich nach längerer Beratungspause zu einer Sitzung am 4. Mai 2016. Es erfolgte zunächst eine Durchsicht der Liste der Arbeitsausschüsse innerhalb des Fachbereichs sowie die Identifikation der Interessierten Kreise anhand der entsprechenden Gremienverzeichnisse. Im Anschluss folgten Berichte aus den zurückliegenden Sitzungen des NABau-Beirats sowie der relevanten Koordinierungsausschüsse. Der FB 10 befasste sich im weiteren Verlauf unter anderem mit der Frage, in welchen nationalen Regeln Anforderungen aufgenommen werden können, die in harmonisierten europäischen Normen durch Klassen geregelt sind. Dabei wurden die Optionen Nationaler informativer Anhang zu einer harmonisierten europäischen Norm und Technische Lieferbedingungen, wie sie von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für den Straßenbau praktiziert werden, vorrangig betrachtet. Allgemein kann gesagt werden, dass der Stellenwert von Normen – auch von lediglich nationalen Anhängen – in Deutschland von zum Beispiel Planern, Sachverständigen und Juristen vergleichsweise hoch eingeschätzt wird. Weitere Themen der Sitzung befassten sich mit der europäischen Normung; unter anderem wurde die aktuelle Normungsstrategie des CEN „Normung 18.0" vorgestellt.
SLG-Vertreter im Gremium ist Dietmar Ulonska

FGSV ad-hoc-Gruppe 0.3.2.1 Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen

Die zweite Sitzung der ad-hoc-Gruppe fand am 3. Mai 2016 statt. Zunächst wurde aus dem Forschungsvorhaben „Entwicklung einer Rutschhemmungsmatrix zur Auswahl von Bodenbelägen und Schuhen zur Reduzierung von Ausgleitunfällen" berichtet, welches in der Zeit von 2009 bis 2012 an der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt wurde. Bei diesem bisher größten Forschungsvorhaben im Kontext Rutschhemmung wurden die Gleiteigenschaften von ca. 100 Paar Schuhen auf 100 verschiedenen Bodenbelägen unter Verwendung unterschiedlicher Gleitmittel untersucht. Aus diesem Vorhaben ist unter anderem umfangreiches Datenmaterial über SRT-Werte und Messwerte mit dem Gleitmessgerät vorhanden, welches für das FGSV-Merkblatt von großem Nutzen sein kann.

Im Anschluss wird als Zielsetzung für das Merkblatt festgehalten, dass dieses an den aktuellen Stand des Wissens – auch im Hinblick auf zwischenzeitlich entwickelte Prüfverfahren – angepasst, aber nicht grundlegend überarbeitet werden soll. Für eine Änderung der bisherigen Empfehlungen zur Einhaltung bestimmter Grenzwerte besteht dabei nach Meinung der Experten keine Veranlassung. Das Ausflussmessverfahren soll im Merkblatt zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich nicht in allen Fällen als praxisrelevant erwiesen hat. Bei der nächsten Sitzung soll unter anderem darüber beraten werden, ob das Messverfahren mit dem Gleitmessgerät GMG aufgenommen werden soll, und in wie weit kritische Einbauteile in Gehbereichen, wie zum Beispiel Bodeneinbaustrahler, berücksichtigt werden sollen. Die nächsten beiden Sitzungen finden am 20. Juli und am 13. Oktober 2016 statt.
SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska.

NABau AA Erdbeben

Hauptthema der Sitzung am 29. April 2016 in Frankfurt war die Erarbeitung einer neuen Generation von Gefährdungszonenkarten. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung des Nationalen Anhangs zu DIN EN 1998-1 beraten.
FDB-Vertreter im Gremium ist Mathias Tillmann.

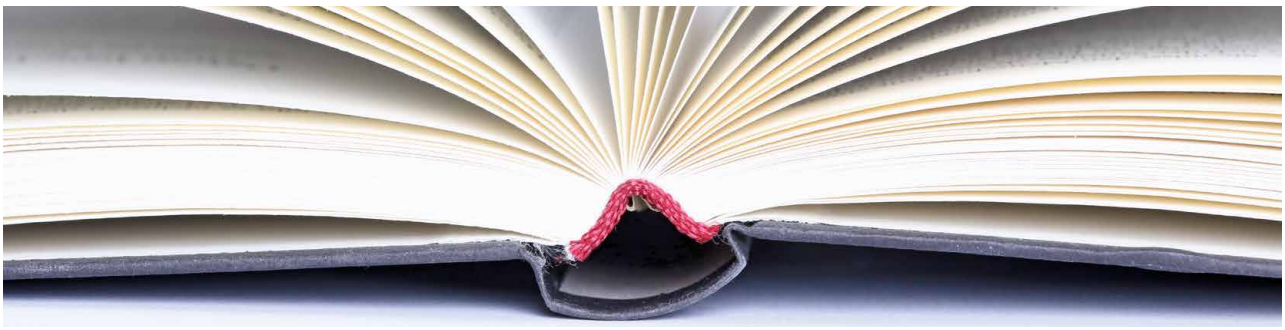
Arbeitskreis Kleinkläranlagen aus Beton

Bereits zum neunten Mal tagte am 7. April 2016 der bundesweite Arbeitskreis von Kleinkläranlagenherstellern aus Beton. Neben tagesaktuellen Themen und Berichten aus der Normungsarbeit bietet sich hier die Möglichkeit zum fachlichen Austausch untereinander. Zentrales Thema war die Möglichkeit zur statischen Berechnung von Betonbehältern und der Validierung der Berechnung durch praktische Versuche. Insbesondere der Übergang von der Bodenplatte zur Wandung bei unbewehrten Bauteilen wurde bislang immer als kritisch betrachtet. Mit dem geplanten Versuchsprogramm soll nun in einem umfassenden deutschlandweiten Ringversuch die Eignung dieser Methode nachgewiesen werden. Der Ringversuch soll von möglichst vielen Herstellerfirmen getragen werden. Auf dem nächsten Treffen am 28. September 2016 in Großburgwedel wird dann weiter intensiv an einem Leitfaden gearbeitet, der Planern und den unteren Wasserbehörden zur Verfügung gestellt werden soll.
Ansprechpartner ist Dr.-Ing. Jens Ewert vom VBF Nord.

BIBM Wastewater Engineering

Beim Bureau International du Béton Manufacturé (BIBM) wird neben den aktiven Arbeitskreisen zu den Themen Technik, Öffentlichkeitsarbeit und Umwelt nach über drei Jahren der Arbeitskreis "Wastewater Engineering" für Rohre und Schächte reaktiviert.

Unter anderem sollen dort die Neuerungen der nationalen und europäischen Normungen im Bereich Abwasser und Abwassertechnik diskutiert werden. Da die BIBM Technikkommission bereits zahlreiche andere Themengebiete bearbeitet und das Themengebiet Abwasser fachlich spezielles Know-how verlangt, wurde ein gesonderter Arbeitskreis gebildet.
Deutscher Vertreter im Gremium aus den Reihen der Herausgeber ist Dr.-Ing. Jens Ewert (VBF Nord).



Tim Reckmann_pixelio.de

Literatur.

Neu und überarbeitet: FDB veröffentlicht aktuelle Merkblätter

Die FDB-Merkblattsammlung wurde im Juli 2016 um das **neue Merkblatt Nr. 11 „Checkliste zur Vorspannung mit sofortigem Verbund von Betonfertigteilen"** erweitert. Dieses enthält alle relevanten Angaben für Tragwerksplaner und Konstrukteure beim Planungsprozess und für die Ausführung von Betonfertigteilen, die mit sofortigem Verbund vorgespannt werden.

Spannbetonbauteile haben gegenüber nicht vorgespannten Bauteilen grundlegende Vorteile. Dies sind beispielsweise Material- und Gewichtseinsparungen durch die Verwendung hochfester Betone und Spannstähle oder die Ermöglichung sehr schlanker Querschnitte mit großen Spannweiten und geringen Verformungen.

Die Vorspannung von Betonfertigteilen erfolgt bis auf wenige Ausnahmen im sofortigen Verbund in einem Spannbett. Diese einfache und kostengünstige Vorspannart hat gegenüber der Vorspannung im nachträglichen Verbund den

wesentlichen Vorteil, dass keine zusätzlichen Verankerungselemente erforderlich sind, da die Verankerung durch den Verbund stattfindet.

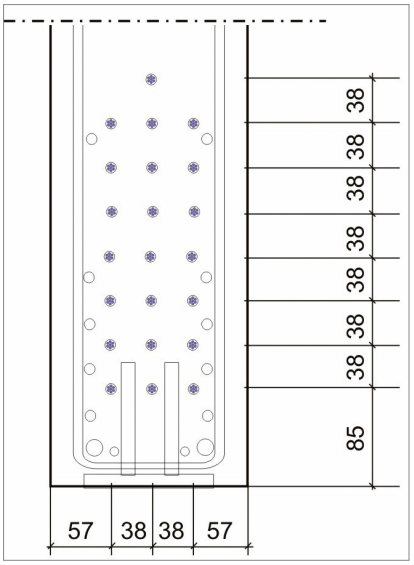
Darüber hinaus sind keine Hüllrohre für den Spannstahl erforderlich und die Spannkraftverluste aus Reibung bei gerader Spanngliedführung sind vernachlässigbar.

Das neue Merkblatt basiert auf der FDB-Broschüre „Spannbetonbinder nach Eurocode 2“, in der eine vollständige Beispielbemessung für einen Spannbetonbinder enthalten ist. Diese Broschüre kann für Euro 18,00 zzgl. Porto im Bookshop der FDB-Homepage bestellt werden.

Ebenfalls im Juli 2016 wurde das in technischer und redaktioneller Hinsicht **überarbeitete FDB-Merkblatt Nr. 5 „Checkliste für das Zeichnen von Betonfertigteilen“** neu veröffentlicht: Neben einer Aktualisierung der Normenverweise und einer Überarbeitung des Abschnitts „Zeichnungsparameter“ wurden ergänzende Angaben zu Zeichnungen für Betonsandwichelemente in das aktuelle Merkblatt aufgenommen.

Die Erstellung von korrekten, vollständigen und übersichtlichen Element-, Verlege- und Übersichtszeichnungen ist im Fertigteilbau im Zuge der Ausführungsplanung unabdingbar, um Fehler und Missverständnisse zu vermeiden. Das Merkblatt Nr. 5 enthält wichtige Angaben für Tragwerksplaner und Konstrukteure, die ein fachgerechtes Zeichnen von Betonfertigteilen ermöglichen sollen. Weitere Informationen zum Thema „Zeichnen von Betonfertigteilen“ bieten die Broschüre „Musterzeichnungen“ und die FDB-Musterzeichnungen, die zum kostenlosen Download auf **bit.ly/2904frj** bereitstehen.

Die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) veröffentlicht technische Merkblätter von allgemeiner Akzeptanz für den Betonfertigteilbau. Alle - inzwischen elf – FDB-Merkblätter stehen zum kostenlosen Download auf **fdb-fertigteilbau.de** zur Verfügung. Sie erläutern für das Bauen mit Betonfertigteilen die Themen Sichtbeton, Planung und Befestigung von Betonfertigteilfassaden, Architekturbeton, Nachhaltigkeit, Brandschutzanforderungen, Vorspannung mit sofortigem Verbund, Ladungssicherung, Korrosionsschutz von Verbindungselementen, Toleranzen und Passungsberechnungen.



DAfStb-Heft 620 – Sachstandsbericht Verfahren zur Prüfung des Säurewiderstandes von Beton

Derzeit existiert in Deutschland kein einheitliches oder normativ geregeltes Verfahren zur Prüfung und Beurteilung des Säurewiderstands von Beton. Demzufolge wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Prüfverfahren entwickelt und angewendet, die sich hinsichtlich der gewählten Prüfbedingungen sowie der Kriterien zur Beurteilung des Säurewiderstands unterscheiden. Dadurch ist die Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Basis für eine Vereinheitlichung von Prüfverfahren zur Beurteilung des Säurewiderstands von Beton zu schaffen, sind im Sachstandbericht ausgewählte Verfahren zur Prüfung des Säurewiderstands sowie zahlreiche Erkenntnisse und Untersuchungen zum Säurewiderstand von Beton zusammengestellt.

Aufbauend auf der Darstellung der beim lösenden Säureangriff ablaufenden Schädigungsmechanismen werden basierend auf in der Literatur dokumentierten Untersuchungen maßgebliche Einflussfaktoren auf den Schädigungsprozess identifiziert und erläutert. Darüber hinaus werden gängige Kriterien zur Bewertung des Säurewiderstands zusammengestellt und die Aussagekraft und Vergleichbarkeit betrachtet.

Nachfolgend werden ausgewählte Prüfverfahren dargestellt und auf der Grundlage der vorherigen Erkenntnisse zu Einflussfaktoren und Beurteilungskriterien diskutiert. Diese Darstellung verdeutlicht, dass die derzeit gängigen Verfahren zur Prüfung des Säurewiderstands von Beton ein breites Spektrum hinsichtlich Versuchsmethodik und gewählter Prüfparameter aufweisen.



DAfStb-Heft 620 – Sachstandsbericht Verfahren zur Prüfung des Säurewiderstandes von Beton
Jesko Gerlach , Ludger Lohaus
1. Auflage 2016, 104 Seiten, A4, broschiert
51,60 Euro (67,08 Euro Kombipreis Buch und E-Book)
Beuth Verlag, Berlin

DAfStb-Heft 621 - Zur Verwertbarkeit von Potentialfeldmessungen für die Zustandserfassung und -prognose von Stahlbetonbauteilen – Validierung und Einsatz im Lebensdauermanagement

Die chloridinduzierte Bewehrungskorrosion ist in der Regel der lebensdauerbestimmende Faktor in der Geschichte eines Stahlbetonbauwerkes. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist die Kenntnis über den Zustand der Bewehrung entscheidend, ob und in welchen Bereichen Korrosionsprozesse ablaufen, um den Umfang von Instandsetzungsmaßnahmen zielgerichtet, nachhaltig und ökonomisch planen zu können.

Die zerstörungsfreie Potentialfeldmethode ist das Werkzeug zur Identifikation korrodierender Bereiche in Stahlbetonbauwerken. Für die Zustandsbewertung und -prognose von Stahlbetonbauwerken ist neben den reinen Messdaten auch die Kenntnis über die Prüfqualität der Potentialfeldmessung maßgebend. Die Prüfqualität der Potentialfeldmessung wird auf Basis eines numerisch generierten Datensatzes ermittelt. Durch die Integration der Potentialfelddaten in die probabilistische Lebensdauerbetrachtung kann der Bauwerkszustand präziser vorhergesagt werden.



DAfStb-Heft 621 Zur Verwertbarkeit von Potentialfeldmessungen für die Zustandserfassung und -prognose von Stahlbetonbauteilen – Validierung und Einsatz im Lebensdauermanagement
Dr.-Ing. Sylvia Keßler
1. Auflage 2016, 178 Seiten, A4, broschiert
82,40 Euro (107,12 Euro Kombipreis Buch und E-Book)
Beuth Verlag, Berlin

Veranstaltungen.

natureplus Fachkonferenz „Womit bauen wir unsere Zukunft?“

Am 6. Juni 2016 lud der Verein natureplus zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung Architekten und Planer sowie Fachleute aus Ländern und Kommunen, Wohnungsbau und Verbänden nach Berlin ein. Die Leitfrage, die über der Fachtagung im Veranstaltungszentrum Beletage der Heinrich-Böll-Stiftung stand, lautete: „Mit welchen Produkten bauen wir unsere Zukunft?“. Natureplus stellt die Themen Klimaschutz, Wohngesundheit und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus seiner Arbeit und projiziert diese auch auf Bauprodukte: Welche Anforderungen müssen Bauprodukte erfüllen, damit sich diese Ziele realisieren lassen?

Auf der ganztägigen Veranstaltung ging es um die aktuelle Rechtslage in Bezug auf das nachhaltige Bauen, die künftigen Entwicklungen auf europäischer Ebene und um die bisherigen Fördermaßnahmen für nachhaltige Baumaterialien in verschiedenen Ländern. Weiterhin wurden Datenbanken für Ökobilanzdaten und Umweltzeichen vorgestellt.

Die Einschätzung zahlreicher Beteiligter, nur nachwachsende Roh-/Baustoffe seien nachhaltig und ihre Vision, im Bauen vollständig auf Stahl und Beton zu verzichten, stellte die Referenten aus der Zement- und Betonindustrie im Forum C „Gibt es nachhaltigen Zement?“ vor eine schwere Aufgabe. Die differenzierte Betrachtungsweise, dass es beim nachhaltigen Bauen nicht nur um den Einsatz von Baustoffen mit möglichst geringem Ökologischen Fußabdruck geht, sondern vor allem der intelligente Einsatz von Baustoffen die Nutzung aller ihrer Potenziale gewährleistet, fand nur schwer Eingang in die Diskussion.

Aufgrund der großen Stoff- und Energieströme bei der Herstellung von Zement, dem „Flächenfraß“ bei der Gewinnung von Sand und Kies für Beton und weil Beton ein „Symbol für Modernität und anthropogene Umweltgestaltung, Verdrängung traditioneller Bauweisen, Megastädte und urbane Verwüstung“ sei, sei der Baustoff „ein Thema für Entwicklungspolitik, Architektur und Städtebau“. Aus Sicht von Uwe Welteke-Fabricius, Vorsitzender von natureplus e. V. ist Zement damit eine große Herausforderung für seinen Verein, um auch hier ein natureplus-Label zu erarbeiten. In Anbetracht deutlicher Zeitprobleme während der Veranstaltung hat Herr Welteke-Fabricius auf eine vertiefte Darstellung seiner Ideen verzichtet und stattdessen Vertretern der Zement- und Betonindustrie die „Chance“ gegeben, das Bauen mit Beton zu rechtfertigen und Entwicklungen in Richtung Ökobeton und Ökozemente vorzustellen.



bit.ly/2a4lCtH

Wirtschaftspolitik.

Was Sie erwarten können.

Die Fachverbände und Fachvereinigungen engagieren sich in zahlreichen deutschen und europäischen Gremien, Dachverbänden und Branchenorganisationen. Ziel hierbei ist es, dort die Interessen der Hersteller von Betonbauteilen zu vertreten, wo mittelbar und unmittelbar Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. Oftmals sind dies langjährige Prozesse und vielfach kann zur Sicherung der Herstellerinteressen nur „das Schlimmste" verhindert werden. In jedem Fall hilft die Mitarbeit in vielen Fällen, finanzielle Mehrbelastungen für die Branchenunternehmen in Grenzen zu halten oder ganz zu verhindern.

Über diese wirtschaftspolitische Arbeit auf deutscher und europäischer Ebene wird hier unter der Rubrik Wirtschaftspolitik berichtet.

Aus für steuerliche Förderung des Wohnungsneubaus.

Der ursprünglich geplante und verabschiedungsreif vorliegende Gesetzesentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus der Bundesregierung wurde vom Finanzausschuss des Bundestages vorerst auf Eis gelegt. Ob nach der Sommerpause ein neuer Anlauf – mit abermals verändertem Inhalt – noch denkbar ist, steht in den Sternen. So sollten in den ersten drei Jahren insgesamt 35 % der Investitionssumme als AfA absetzbar gemacht werden können, gleichzeitig sollten Förderobergrenzen von 3.000 Euro Baukosten (ohne Grundstück) je m² gelten, gefördert werden sollten bis 2.000 Euro je m². Mit einfachen und auch normgerechten Bauverfahren, gerade auch mit einem hohen Anteil serieller Fertigung, wäre dies möglich gewesen.

Ziel war es, freies Kapital privater Investoren für den Bau kostengünstiger Mietwohnungen zu gewinnen. Die Betonfertigteilbranche hat diesen Vorschlag unterstützt und eine solche Möglichkeit seit Jahren gefordert, nicht zuletzt als Partner im bundesweiten Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau". Zuletzt kamen aber von verschiedenen Interessengruppen immer neue Forderungen nach Nachbesserung, die den Finanzausschuss des Bundestages schließlich bewogen, die Sache zunächst vollständig auf Eis zu legen, Ausgang ungewiss. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Position.

Stimmengewirr und Einzelegoismen führen zum Stillstand

Es ist ein Jammer, da kämpfen über dreißig Branchenverbände, von der Architektenkammer über die ganze Bandbreite der Baustoffbranche, vom Handel bis zum Mieterbund und die IG BAU friedlich Seite an Seite, damit endlich mehr gebaut wird, damit die riesigen Defizite im Wohnungsbau, gerade in Ballungsräumen und Hochschulstädten, endlich mit Investitionsanreizen angegangen werden, und dann das: in der entscheidenden Sitzung des Finanzausschusses stellen plötzlich unter anderem die Vertreter der kommunalen Wohnungsbauunternehmen fest, dass sie von Steueranreizen nicht selbst genügend profitieren, weil sie ja eh fast keine Steuern zahlen. Also fordert man ad hoc zusätzliche Direktzuschüsse.

Dass Mieterbund und IG BAU Mietobergrenzen fordern, das mag (bei sachgerechter Umsetzung) noch einleuchtend sein und ist berechenbar, aber dass nun eine Klientel wie die privaten Investoren, für die eine Mietrendite von bis zu 5 % eine echte Alternative in Zeiten von Nullzinsen ist, wieder keinen Anreiz erhält, versteht niemand. Ob man hierfür allein der Politik die Schuld geben soll, na ja. Mit dem Versuch, es immer allen recht zu machen, hat noch niemand etwas Innovatives erreicht. Die Bauwirtschaft und privaten Vermieter haben mit der Mietpreisbremse schon jetzt kein Wunschkonzert vorliegen, gefragt wurden sie dazu auch nicht.

Lassen Sie uns als Branche gemeinsam mit den Vorkämpfern von „Impulse für den Wohnungsbau", allen voran Dr. Ronald Rast von der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V. weitermachen, das Gute und Vernünftige verdient weiter unser Engagement.

Wohnungsbau-Tag 2016 präsentiert neue Studie.





Die Landesvertretung der Freien Hansestadt Hamburg konnte den Ansturm der Interessierten kaum bewältigen: Über 260 Gäste waren am 9. Juni 2016 zum diesjährigen Wohnungsbau-Tag 2016 nach Berlin gekommen. Nicht nur die politische und baufachliche Öffentlichkeit waren vertreten, sondern auch eine ganze Armada von der Presse. Mehrere Fernsehteams führten laufend Interviews mit den Referenten - das Thema „Wohnungsbau" ist endgültig in der Mitte der Gesellschaft angekommen, auch und gerade ein Ergebnis jahrelanger verbandlicher Information.

Zu diesem Zeitpunkt war die zuständige Ministerin Dr. Barbara Hendricks noch optimistisch, dass die steuerliche Förderung kommt, selbst engagiert sie sich in der Tat seit Jahren merklich für mehr Wohnungsbau und versprach, natürlich auch im nächsten (Wahl-)Jahr die Gelegenheit zu nutzen, die Initiativen zum Wohnungsbau zu unterstützen. Gleiches galt für den Kanzleramts-Chef Peter Altmaier. Best Practice-Beispiele gab es von Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann, dessen Bundesland führend bei der Wohnungsbauförderung mit Landesmitteln ist und ganz vorne in den Neubauzahlen liegt. Aber auch hier ist man vom tatsächlichen Bedarf weit entfernt.

Dies zeigte auch die aktuelle Studie des Instituts für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der EBZ Business School und der Ruhr-Universität Bochum (InWIS), die auf dem Wohnungsbau-Tag vorgestellt wurde. Um die Zielmarke von 400.000 Wohnungen zu erreichen, die in Deutschland in diesem Jahr neu gebaut werden müssen, muss der Neubau von Wohnungen um rund 50 % gesteigert werden. „Davon sind wir weit entfernt – zu weit. Bund, Länder und Kommunen haben ihre politischen „Wohnungsbau-Hausaufgaben" noch längst nicht gemacht", sagte Michael Neitzel, Geschäftsführer des InWIS, in seinem Vortrag. Ganz oben auf der „To-Do-Liste": Der Staat muss alle Investorengruppen zum Neubau von Wohnungen motivieren – private Bauherren und die gewerbliche Wohnungswirtschaft genauso wie kommunale Unternehmen und Genossenschaften. Wichtige Maßnahmen seien unter anderem die Schaffung steuerlicher Anreize, die vereinfachte und beschleunigte Bereitstellung von Bauland, die Senkung der Baukosten etwa durch die Flexibilisierung der kommunalen Stellplatzsatzungen oder die pragmatische Handhabung der Schall- und Brandschutzanforderungen. Auch soll das serielle, typisierte, modulare Bauen gestärkt werden, beispielsweise durch die kurzfristige Förderung von Modellvorhaben, die Schaffung einer einheitlichen Bauordnung und die Abstimmung der Vergabe- und Förderrichtlinien auf diese Bauweise. Ein weiterer Fokus liegt auf die effizienteren Gestaltung der Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau und der Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnraum für bestimmte Zielgruppen wie Studenten und Flüchtlinge.

Die Studie „Instrumentenkasten für wichtige Handlungsfelder der Wohnungsbaupolitik" enthält eine Übersicht der zentralen Maßnahmen und benennt die Akteure und Adressaten, an die sich diese richten. Darüber hinaus werden Einschätzungen über die Wirksamkeit der Instrumente abgegeben sowie die Fristigkeit, in der eine Maßnahme voraussichtlich umgesetzt werden kann. Sie finden die Studie unter **bit.ly/29RkqnQ**

Wirtschaftspolitik.

Netzwerken beim CDU-Wirtschaftstag.

Als geladener Gast beim Wirtschaftsrat Deutschland der Christlich Demokratischen Union konnte Friedrich Gebhart, Präsident des Fachverbands Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V. am 21. Juni 2016 in Berlin aus nächster Nähe den Kontakt zu den politischen Spitzenpolitikern aus Deutschland und Europa pflegen. Die aktuellen europäischen Entwicklungen beleuchteten unter anderem Jeroen Dijsselbloem, Vorsitzender der Euro-Gruppe, Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, John Cryan, Vorsitzender der Deutschen Bank sowie – die deutsch-französische Achse betonend – Nicolas Sarkozy, ehemaliger und vielleicht wieder künftiger Staatspräsident Frankreichs.

Die für die (Bau-) Aufgaben Verantwortlichen in Infrastruktur und Mobilität wie Bundesminister Alexander Dobrindt, Bahnvorstand Ronald Pofalla sowie Daimler-Chef Dr. Dieter Zetsche stellten die Herausforderungen der kommenden Jahre vor, ehe Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt skizzierte. Ergänzt wurden die Reden durch zahlreiche Podiumsdiskussionen mit führenden Vertretern der Wirtschaft.



Tag der Deutschen Bauindustrie.

Viel politische Prominenz, aber auch wertvolle Diskussionen mit Vertretern der Bauwirtschaft, hatte der Tag der Deutschen Bauindustrie am 2. Juni 2016 in Berlin zu bieten, der unter dem Motto „Industriestandort Deutschland stärken/Mit seriellem Wohnungsbau gegen die Wohnungsnot" stand.

Vizekanzler Sigmar Gabriel, EU-Kommissar Günther Oettinger und Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble lobten das Engagement der Bauwirtschaft und ihre wichtige Rolle bei der Wertschöpfung am Standort Deutschland, mahnten aber auch, technologische Trends aufzugreifen und sich für die Zukunft zu wappnen. Bundeswirtschaftsministerium und Bauindustrie haben wichtige gemeinsame Ziele. Aktuell seien dies neben der Schaffung bezahlbaren Wohnungsraums vor allem die Stärkung des Industriestandortes Deutschland und die Steigerung der Investitionen, dafür brauche die Bauwirtschaft die richtigen Rahmenbedingungen, so Bundeswirtschaftsminister Gabriel anlässlich der Eröffnung.

Im Panel „Mit seriellem Wohnungsbau gegen die Wohnungsnot" am Nachmittag hielt Johann Bögl, Gesellschafter der Firmengruppe Max Bögl aus Neumarkt, ein Plädoyer für diese spezielle Bauweise. Mit der industriellen Vorfertigung, Modularisierung und Standardisierung könnten beim Bau die Kosten deutlich gesenkt werden und damit ein Beitrag für mehr bezahlbaren Wohnraum geleistet werden. Gerade auch Building Information Modelling (BIM) spreche für ein Bauen in Vorfertigung, da eine durchgängige Planung und Ausführung mit aktuellen Baustellenbedingungen oft nur schwerlich realisierbar sei.



Die Eventlocation „STATION Berlin" bot den passenden Rahmen für einen Dialog unter allen am Bau Beteiligten



Johann Bögl (rechts im Bild) bei der Podiumsdiskussion zum Thema "serielles Bauen"

BBS-Mitgliederversammlung wählt neuen Präsidenten.

Mit einem klaren Bekenntnis zur Verbandsarbeit trat der neu gewählte Präsident des Bundesverbands Baustoffe-Steine und Erden e. V. (BBS) Dr. Dominik von Achten, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der HeidelbergCement AG, am 23. Juni 2016 in Berlin sein Amt an. Er nahm den Staffelstab seines Vorgängers Andreas Kern, der nach sechs Jahren nicht erneut angetreten war. Ihm zur Seite stehen als Vizepräsidenten wie bisher Dr. Erwin Kern, Vorsitzender des Vorstands der Kies & Beton AG Baden-Baden und Präsident des Bundesverbands der Deutschen Transportbetonindustrie, sowie Thomas Bremer, Geschäftsführer der VG-Orth GmbH & Co. KG und Präsident des Bundesverbands der Gipsindustrie.

Mit Prof. Dr. Klaus Jürgen Bade hatte man als Festredner einen kritischen Migrationsforscher gewonnen, der seine Expertise als Migrationsbeauftragter der Bundesregierung einbrachte. Er zeigte auch die Chancen auf, die sich aus einer gelungenen Integration im unbestrittenen Einwanderungsland Deutschland für die Unternehmen ergeben.

Die Mitgliederversammlung bot wiederum reichlich Gelegenheit zum persönlichen Austausch unter allen Branchenvertretern der Baustoffindustrie.



Dr. Dominik von Achten



BIBM General Assembly in Birmingham.

Die Vertreter der europäischen Mitgliedsverbände trafen sich am 7. Juni 2016 in Birmingham zur Mitgliederversammlung des Europäischen Verbands der Betonfertigteilindustrie BIBM.

Zahlreiche politische Prozesse werden von BIBM aktiv begleitet, die die Bauwirtschaft und insbesondere die Hersteller vorgefertigter Betonbauteile direkt oder indirekt betreffen und ihre Rahmenbedingungen beeinflussen. Dabei bieten manche Entwicklungen gute Chancen für die Branche, wenn frühzeitig die richtige fachliche Expertise in Referentenentwürfe eingebracht werden kann.

BIBM begleitet aktiv mit lediglich zwei hauptamtlichen Mitarbeitern (BIBM-Generalsekretär Alessio Rimoldi und die PR-Expertin Zsuzsa Amina Koubaa) das wirtschaftspolitische Brüssel und die europapolitischen Entwicklungen. Einen großen Anteil der Arbeit nimmt auch die Öffentlichkeitsarbeit für Betonbauteile in Europa ein.



Starkregenereignisse mit folgenschweren Überflutungen können in ganz Deutschland auftreten

Neue Studie „Urbane Sturzfluten" auf der IFAT vorgestellt.

Einen aktuelleren Bezug konnte die Vorstellung der neuen Studie „Urbane Sturzfluten" von Prof. Wolfgang Günthert zu Beginn der IFAT am 30. Mai 2016 gar nicht haben. Nach tagelangen Starkregenereignissen war in vielen Teilen Deutschlands Land unter. Diesmal waren es nicht nur die Flüsse, die über die Ufer getreten sind, der urbane Lebensraum konnte die Wassermassen nicht aufnehmen und Kanäle waren überlastet.

Die im Auftrag der „Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt" erstellte Studie belegt, dass Starkregenereignisse als Überflutungsursachen bisher zu wenig Beachtung finden, obwohl diese mittlerweile 50 % der Überflutungsschäden ausmachen. Besonders gefährdet sind Wohn- und Industriegebäude, Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsanlagen – und das nicht nur in flussnahen Lagen. „Daher fordern wir Kommunen, Grundstückseigentümer und die Wasserwirtschaft auf, aktiv zu werden: von der Datenerhebung und Gefährdungsanalyse bis zur Bauleitplanung und den entsprechenden Vorsorgemaßnahmen", erklärt der Sprecher der „Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt" Rainer Mohr, Geschäftsführer der ACO Tiefbau Vertrieb GmbH. Die Studie klärt über die Ursachen, Gefahren und Risiken von Sturzfluten auf und dient mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zudem als Ratgeber für Politik und Bürger.

Auch die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf weist in einer Presseerklärung auf den akuten Handlungsbedarf hin: „Die Vorsorge gegen die Gefahren von Sturzfluten muss verbessert werden. Hier ist auch der Bund gefordert. Wir brauchen eine nationale Starkregen-Strategie."

Abwasserkanäle spielen wichtige Rolle

Die Partner-Initiative „Impulse pro Kanal", die sich seit Jahren für den Erhalt und Ausbau des Abwasser-Kanalnetzes einsetzt, ist ebenfalls an der Studie beteiligt.



Prof. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München)

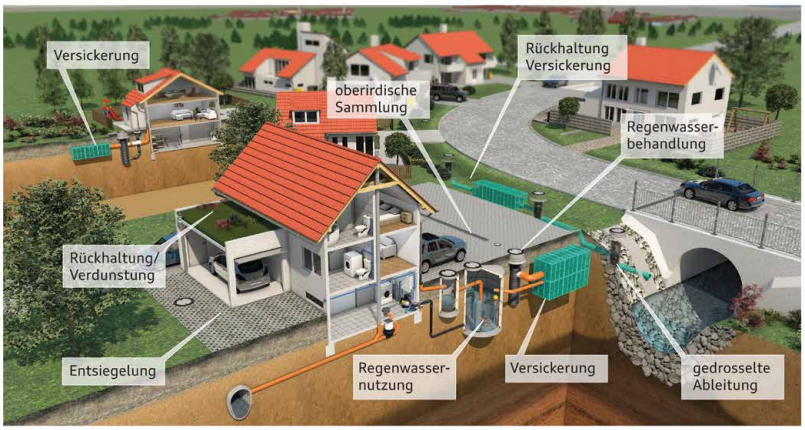
Der Abwasserexperte Prof. Günthert von der Universität der Bundeswehr in Neubiberg bei München betont, dass hier ein funktionierendes Kanalsystem eine wichtige Rolle spielt, vor allem auch das private Kanalnetz, das beispielsweise in Bayern bisher noch so gut wie keinem Monitoring unterzogen wurde.

Die hohen Schäden durch Starkregenfälle entstehen durch die Überlastung der Entwässerungssysteme und unkontrolliertes Abfließen des Niederschlags auf der Oberfläche. Aufgrund wirtschaftlicher Aspekte ist die Kanalisation nicht für seltene, extreme Niederschlagsereignisse ausgelegt und kann somit plötzliche große Wassermengen nicht aufnehmen. Eine Schlussfolgerung der Studie ist daher die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Überflutungsschutzes bestehend aus Entwässerungssystem mit Regenwassermanagement, dem Schutz der Verkehrs- und Freiflächen sowie dem Objektschutz.

Keine lange Vorwarnzeit wie bei Flusshochwasser

Starkregen und Schadensereignisse können überall in Deutschland auftreten, wobei Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärker gefährdet sind als die anderen Bundesländer. Auf Grundlage hydrologischer Daten stellt die Studie fest, dass Starkregenereignisse vorwiegend in den Sommermonaten und überall in Deutschland auftreten. „Es ist davon auszugehen, dass die Überflutungen insbesondere im urba-

nen Raum zunehmen. Um die genauen Risikogebiete erkennen zu können, sind Niederschlags- und Abflussmessungen sowie Überflutungsnachweise erforderlich. Diese werden bisher nicht in ausreichendem Maße durchgeführt", erklärt Prof. Wolfgang Günthert. „Hier sind die Kommunen gefragt. Denn nur so können Grundstückseigentümer in betroffenen Gebieten informiert werden, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen zu können." Denn im Gegensatz zu Flusshochwasser gibt es bei Starkregen keine lange Vorwarnzeit, um das Eigentum zu schützen. Die Studie finden Sie unter **bdb-bfh.de**



Entsiegelung, Versickerungs- und Rückhalteanlagen, oberirdische Sammlung und Gründächer

Die „Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt" hat einen Forderungskatalog erstellt, mit dem sie sich an Kommunen, die Wasserwirtschaft und Grundstückseigentümer wendet.

Was muss gemacht werden?

Der ganzheitliche Überflutungsschutz besteht aus dem Entwässerungssystem mit Regenwassermanagement, den Verkehrs- und Freiflächen und dem Objektschutz. Hierfür müssen Grundstückseigentümer, kommunale und staatliche Behörden und Ämter zusammenarbeiten.

Die Analyse von Überflutungsgefährdungen und der Schadenspotentiale mit einer Risikokommunikation ist wichtiger Bestandteil einer integralen Überflutungsvorsorge.

Vorsorgemaßnahmen beginnen bei kurzfristigen, kleinräumigen Maßnahmen (Objektschutz) und müssen mit großräumigen, langfristigen Maßnahmen (Kanalnetzausbau, Flächenvorsorge) fortgeführt werden.

Für die Prognose und Nachbereitung von Starkregenereignissen sind in Siedlungsgebieten eine ausreichende Anzahl an Niederschlagsmessstationen in Kombination mit Radarmessungen zu errichten und zu betreiben.

In der Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Verminderung und Rückhaltung des Oberflächenabflusses vorzusehen. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung ist eine Überprüfung des Entwässerungssystems erforderlich, um gefährdete Gebiete zu ermitteln und das Haftungsrisiko für den Entwässerungsverpflichteten zu reduzieren.

Was bedeutet das konkret für die Umsetzung?

Zur Abflussreduzierung sollen alle Möglichkeiten des Regenwassermanagements mit Rückhalt, Versickerung und Verdunstung genutzt werden. Niederschlagswasser soll, soweit dies technisch und wasserwirtschaftlich möglich ist, versickert werden.

Überflutungsnachweise für die zu schützenden Gebiete sind für die aktuelle Bebauung und Oberflächengestaltung erforderlich, um gegebenenfalls notwendige Sanierungs- und Schutzmaßnahmen auszuführen. Es ist eine Überprüfung erforderlich, welche Flächen überflutet werden (Überflutungsnachweis), welche Flächen unbedingt frei von Überflutungen gehalten werden müssen und welche Flächen überflutet werden können und in das Abflussgeschehen mit einbezogen werden können.

Zur Anpassung der Kanalisation an veränderte Risiken durch Klimawandel sind die Bemessungsabflüsse bei Bedarf, insbesondere bei vermehrten Überflutungsereignissen, angemessen zu erhöhen. Für unterirdische Verkehrsanlagen (Unterführungen, Tunnelbauwerke) sind die Bemessungsregen mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bzw. die strengsten Nachweise für die Überflutungshäufigkeit anzusetzen, da dies die empfindlichsten Verkehrsanlagen sind.

Für alle Gebäude besteht unabhängig von der Lage die Gefahr von Wasserschäden. Alle möglichen Gefahrenstellen müssen daher überprüft werden und Vorsorgemaßnahmen für die gefährdeten Bereiche ergriffen werden. Kellerabgänge, Lichtschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen sind dabei besonders zu beachten. Hausentwässerungsanlagen müssen so ausgelegt werden, dass Abwasser bis zur Rückstauebene schadlos in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann, bzw. nicht in die Hausentwässerungsanlage eindringen kann.

Weitere Infos zum Zustand der Kanalisation und den Forderungskatalog finden Sie unter **Impulse-pro-kanal.de**

Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit.

Was Sie erwarten können.

Die Vorzüge und vielfältigen Möglichkeiten des Bauens mit Betonfertigteilen den relevanten Zielgruppen näher zu bringen, ist ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei erfolgt diese oft in Kooperation mit anderen, branchennahen Organisationen.

Neben der Werbung für unsere Bauweise ist es wichtig, den eigenen Markt und den der Substitute zu kennen und zu beobachten. Die so gewonnenen Informationen erlauben eine realistische Einschätzung des Wettbewerbs und bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen im Unternehmen.

Unterstützung hierbei leisten die Verbände. Sie arbeiten das amtliche Zahlenmaterial auf, führen Eigenerhebungen durch und stellen diese Daten zur Verfügung.

Berichte über Marketingaktivitäten und zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sowie die Veröffentlichung von branchenrelevanten Studien, Statistiken und Konjunkturdaten, sind Beispiele für den Inhalt dieser Rubrik.

CONPICO wählt neuen Vorstand.

Die Verbändeinitiative Construction Product Information Confederation e. V. (CONPICO) wählte turnusmäßig am 13. Juni 2016 einen neuen Vorstand: Neuer Vorsitzender ist Roland Meißner, Geschäftsführer Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.

Dr. Olaf Enger, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V., und Dr. Hans-Joachim Riechers, Hauptgeschäftsführer Industrieverband WerkMörtel e. V., wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das neue Amt des Generalsekretärs hat bereits seit März dieses Jahres Maximilian Weller übernommen.

Mit seiner Plattform **dopcap.eu** bietet CONPICO seit gut drei Jahren eine unabhängige europäische Onlinedatenbank für Leistungserklärungen, die Hersteller von CE-kennzeichnungspflichtigen Bauprodukten gemäß der Bauprodukteverordnung (BauPVO) mit jeder Lieferung zur Verfügung stellen müssen. Dank dieser anwenderfreundlichen Online-Lösung haben Hersteller harmonisierter Bauprodukte die Möglichkeit, einfach und schnell die geforderten Informationen rechtssicher zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite bietet die Plattform den Nutzern von Leistungserklärungen – wie beispielsweise dem Baustoffhandel, Architekten, Planern, Ingenieuren und Anwendern der Bauprodukte – zu jeder Zeit die Möglichkeit, uneingeschränkt und kostenlos auf die zugehörigen Leistungserklärungen und weiteren Informationen, wie Sicherheitsdatenblätter und REACH-Informationen, zuzugreifen. Bis heute enthält die Datenbank bereits über 15.000 Leistungserklärungen.

Quelle: CONPICO

IZB – neues Serviceangebot.

Das InformationsZentrum Beton (IZB) hat sein Portfolio erweitert und bietet allen am Bau Beteiligten jetzt ein noch breiteres Spektrum an Service-Leistungen.

In einem neuen Flyer wird das komplette Angebot dargestellt. Dieser wird bei den IZB-Veranstaltungen ausgelegt und den Bestellungen im Betonshop beigelegt, so dass dieser umfänglich im Bausektor gestreut werden wird.

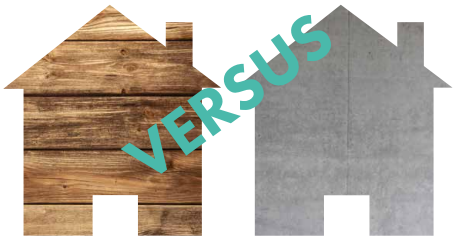
Zum Serviceangebot des IZB gehören:
- Betontechnologische Planungs- und Ausführungsberatung
- Ausschreibungsberatung
- Schadensbeurteilung
- Instandsetzungskonzepte
- Gutachten
- Pressearbeit
- Veranstaltungsplanung

Ansprechpartner und weitere Informationen unter **beton.org**



Argumente zum Thema Holz - versus mineralische Baustoffe.

Zu den im Hochbau verwendeten Baustoffen bestehen teilweise gefestigte Meinungen, die nicht immer der Realität entsprechen. Der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS) hat einige Aussagen zu Holz- bzw. zu mineralischen Baustoffen auf den Prüfstand gestellt und eine Stoffsammlung erarbeitet. Wir greifen in jeder Ausgabe einen Aspekt davon heraus und stellen diesen vor. Ziel ist es, Vorurteile zu widerlegen und für mehr Objektivität in der Diskussion um den vermeintlich „besseren" Baustoff zu sorgen.



Behauptung: „Holz ist ein heimischer Baustoff und damit nachhaltig"

In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren jährlich gut 50 Mio. m³ Rohholz geschlagen. Damit wurde zwar weniger Holz gefällt als nachwachsen kann, allerdings ist der Außenhandelssaldo von Holz deutlich negativ: Rohholzeinfuhren von rund 9 Mio. m³ jährlich stehen Ausfuhren von rund 3 Mio. m³ gegenüber. Noch negativer wird die Bilanz, wenn verarbeitetes Holz (z. B. in der Form von Möbeln, Verpackungen usw.) mit einbezogen wird. Unter Einbeziehung von importiertem Holz und Holzwaren wird in Deutschland also deutlich mehr Holz verbraucht als im Lande nachwächst.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei Wiederaufforstungen hierzulande meist um Laubbäume handelt, Bauholz aber überwiegend Nadelholz ist. Damit steigt die Importabhängigkeit von Nadelholz zunehmend an. Deutschland hat sich von 2000 bis 2014 bei Nadelrohholz von einem Exportland mit einem Außenhandelsüberschuss von 1 Mio. m³ jährlich zu einem Importland mit einem Außenhandelsdefizit von weit über 5 Mio. m³ gewandelt – und das mit weiter steigender Tendenz (vgl. Abb. 4).

Angesichts der stark gestiegenen Importe kann Nadelholz damit immer weniger als heimischer Baustoff gelten. Hinzu kommt, dass angesichts der gestiegenen Importabhängigkeit auch nicht gewährleistet werden kann, dass das Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. So hat der WWF bereits 2008 in der Studie „Illegaler Holzeinschlag und Deutschland – Eine Analyse der Außenhandelsdaten" das Ausmaß und die Folgen illegalen Holzeinschlags beleuchtet. Nach WWF-Angaben stammen z. B. in Russland bis zu 50 % des Einschlags aus illegalen und damit im Regelfall nicht nachhaltigen Quellen.

Durch den stark gestiegenen Holzbedarf kann die Nachfrage nach Bauholz also immer weniger aus heimischen Wäldern gedeckt werden – im Gegensatz zu mineralischen Baustoffen, bei denen die Importabhängigkeit marginal ist. Die steigende Bedeutung der Holzimporte geht auch einher mit zunehmenden Transportentfernungen und damit steigenden Emissionen.

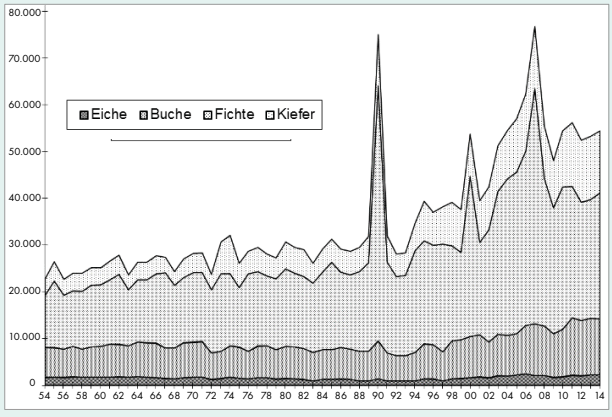


Abb. 3: Rohholzeinschlag in Deutschland seit 1954 nach Holzgruppen (in 1.000 m³)

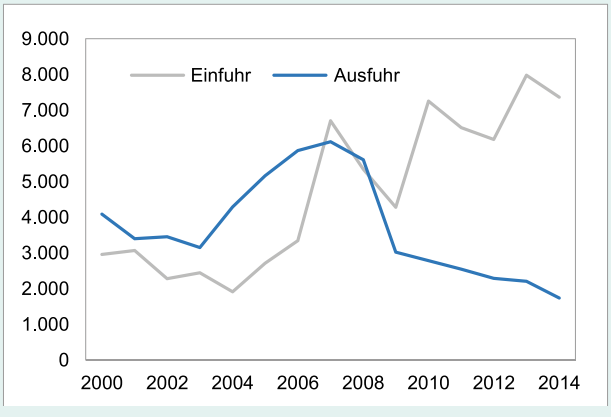


Abb. 4: Ein- und Ausfuhr von Nadelrohholz aus/nach Deutschland (in 1.000 m³)

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit.



Das Kontinuum: 6.700 Rauten, die mit einer CNC-Säge aus Vakuum-Filter-gepressten Betonplatten ausgesägt wurden

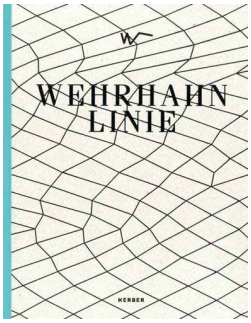
Werhahn-Linie – Kunstwerk mit Betonwerkstein.

Es ist fast schon ein Ritterschlag: Eine neue U-Bahn-Linie in Düsseldorf wird zur Kunstmeile und eine unglaubliche Gestaltung mit Betonwerkstein spielt dabei eine der Hauptrollen. Ausgangspunkt der Planung war ein im Jahr 2001 ausgeschriebener Wettbewerb für die Gestaltung der neuen „Wehrhahn-Linie" den das Büro netzwerkarchitekten aus Darmstadt in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Heike Klussmann gewonnen hat. Im Anschluss wurden fünf weitere Künstler eingebunden und das Projekt fortan in 15-jähriger kontinuierlicher Zusammenarbeit von Architekten, Ingenieuren, Künstlern und der städtischen Verwaltung realisiert.

Das Gestaltungskonzept der 3,4 km langen Werhahn-Linie besteht aus zwei Komponenten, dem Kontinuum und den sogenannten Schnitträumen. Letztere verbinden die sechs Stationen mit dem Stadtraum der Oberfläche. Sie wurden von den sechs Künstlern individuell gestaltet - von einer Raumstation mit 3D-Animation bis hin zu Soundinstallationen mit Vogelgezwitscher. Das Kontinuum hingegen umfasst den gesamten U-Bahn-Tunnel und verbindet, ähnlich einer Schlange, die sich durch das Erdreich windet, die einzelnen Stationen unterirdisch mit einer wiederkehrenden Reliefstruktur. Die Wandverkleidung besteht aus rund 4.000 m², 30 mm starken, hellen Betonwerksteinplatten.

Die gestreckten und gestauchten Rauten, insgesamt rund 6.700 Unikate in verschiedenen Variationen, sind netzförmig angeordnet. Für ihre Herstellung hat das Unternehmen Schwab Stein GmbH, Herrenberg, ein innovatives Produktionsverfahren entwickelt, das es ermöglicht, extreme Bauteilgeometrien ohne zusätzliche statische Bewehrung präzise zu fertigen.

Das Projekt stand auch im Mittelpunkt der mehrmonatigen Ausstellung im Kunstforum Aedes in Berlin. Direkt neben dem preisgekrönten Museum für Architekturzeichnungen im Szene-Stadtviertel Prenzlauer Berg zog die Ausstellung viele Besucher an. Dabei wurden die Betonwerksteinarbeiten nicht nur fachlich erklärt, sondern in einem Bildband der Stadt Düsseldorf dokumentiert und anhand zahlreicher Exponate und Fotoinstallationen ausgestellt. Ein gelungenes Beispiel für die Verbindung der grenzenlosen Gestaltungspotentiale von Betonwerkstein und modernem Kunstverständnis.



„Wehrhahn-Linie"
Landeshauptstadt Düsseldorf, Kulturamt
21 x 28 cm, 240 Seiten,
125 farbige und 24 s/w Abbildungen,
Steifbroschur, gebunden
Sprachen: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-7356-0249-7
40,00 Euro
Kerber Verlag, Bielefeld





Die Wandverkleidung der Werhahn-Linie wurde als vorgehängte, hinterlüftete Fassade aus Betonwerksteinplatten ausgeführt





Martin Möllmann, Dyckerhoff GmbH, und Dr. Ulrich Lotz, FBF, in der Ausstellung

Recht.

Was Sie erwarten können.

In dieser Rubrik finden Sie rechtskräftige Urteile aus dem Bau- und Vertragsrecht, die insbesondere die in der Branche vorherrschenden Liefer- und Werklieferverträge betreffen. Für ausführliche Urteilsbegründungen wird eine Fundstelle bzw. ein QR-Code angegeben. Ergänzend informieren wir Sie auch über Urteile aus dem Arbeitsrecht, die die speziellen Beschäftigungsverhältnisse, beispielsweise Werkverträge, in Beton- und Fertigteilwerken betreffen. Darüber hinaus finden Sie Informationen über Gesetzesvorhaben und neue Gesetze besonders aus dem Umwelt- und Verkehrsrecht, die für Unternehmen unserer Industrie von Bedeutung sind.

Neue Regeln für Leiharbeit und Werkverträge – Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf.

Das Bundeskabinett hat am 1. Juni 2016 einen Gesetzentwurf beschlossen, der weitreichende Änderungen im Bereich Leiharbeit und Werkverträge vorsieht. Nach Vorstellung der Bundesregierung soll der Gesetzentwurf im September/Oktober 2016 den Bundestag und im Folgemonat den Bundesrat passieren. Sofern dieser Zeitplan eingehalten wird, könnte das Gesetz bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten: Künftig darf der einzelne Leiharbeitnehmer grundsätzlich nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate überlassen werden.
  Hinweis:
  Nach Ablauf dieser Zeit muss das Verleihunternehmen reagieren und den Leiharbeitnehmer beim Kunden (Entleihunternehmen) abziehen. Allerdings kann dem Kunden ein anderer Leiharbeitnehmer aus dem Verleihunternehmen zur Verfügung gestellt werden, der dann seinerseits wiederum maximal 18 Monate im Entleihunternehmen arbeiten darf.

- Abweichung von der Überlassungshöchstdauer durch Tarifvertrag: Durch den Tarifvertrag einzelner Einsatzbranchen kann – ohne Grenze nach oben – eine längere Überlassungshöchstdauer geregelt werden.
  Nicht tarifgebundene Entleihunternehmen haben die Möglichkeit, die Überlassungshöchstdauer dadurch zu verlängern, dass sie einen für ihre Branche ausgehandelten Tarifvertrag mit einer festgelegten Überlassungshöchstdauer 1:1 mittels Betriebsvereinbarung nachzeichnen oder eine Öffnungsklausel in einem solchen Tarifvertrag für eine entsprechende Betriebsvereinbarung nutzen. Bei der zuletzt genannten Variante ist aber zu beachten, dass nur eine Überlassungshöchstdauer von maximal 24 Monaten vereinbart werden kann, es sei denn, der Tarifvertrag legt im Zusammenhang mit der Öffnungsklausel eine Spanne fest, die über 24 Monate hinaus geht.
  Hinweis:
  Der Gesetzentwurf drängt Entleihunternehmen in die Sozialpartnerschaft. Denn mehr Flexibilität bei der Überlassungshöchstdauer kann nur über den Abschluss eines Tarifvertrags erreicht werden. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf für nicht tarifgebundene Unternehmen, bei denen kein Betriebsrat besteht, überhaupt keine Möglichkeit vorsieht, von einer tariflich verlängerten Überlassungshöchstdauer zu proftieren.

- Equal Pay-Anspruch nach neun Monaten: Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" findet sich heute schon in den gesetzlichen Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung und beschreibt, dass Leiharbeitnehmer hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammbeschäftigten im Entleihunternehmen gleichgestellt werden müssen. Allerdings wurde dieser Grundsatz in der Praxis häufig durchbrochen, da es das Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung zulässt, dass ein nicht tarifgebundenes Verleihunternehmen mit seinen Leiharbeitnehmern die Geltung eines anwendbaren Tarifvertrags vereinbart, der eine schlechtere Vergütung vorsieht. Um diesen Trend zu stoppen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass Leiharbeitnehmer – selbst bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung – nach einer Einsatzdauer von neun Monaten Anspruch auf Equal Pay haben. Längere Abweichungen sind künftig nur noch mittels sogenannten (Branchen-)Zuschlagstarifverträge möglich. Diese müssen aber unter anderem regeln, dass der Leiharbeitnehmer spätestens nach 15 Monaten einen Lohn erhält, der von den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche als gleichwertig mit dem tarifvertraglichen Lohn der Einsatzbranche festgelegt ist.
  Hinweis:
  Die Bundesregierung hofft, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Rechte von Leiharbeitnehmern zu stärken. Dabei wurde jedoch übersehen, dass die Kombination einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und einem zwingenden Equal Pay nach neun Monaten wenig sinnvoll ist. Wird der Leiharbeitnehmer nach 18 Monaten beim Kunden abgezogen und neu eingesetzt, läuft er stets Gefahr, weniger Vergütung zu erhalten, da die Neun-Monats-Frist wieder neu beginnt.

- Berücksichtigung der Leiharbeitnehmer bei Schwellenwerten in der Unternehmensmitbestimmung: Kapitalgesellschaften mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern haben einen Aufsichtsrat zu bilden, der zu

einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern besteht; Kapitalgesellschaften mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern müssen einen Aufsichtsrat bilden, der sich sogar zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass bei der Berechnung der Schwelle von 500 bzw. 2.000 Arbeitnehmern nicht nur die im Unternehmen angestellten Mitarbeiter zu berücksichtigen sind, sondern auch Leiharbeitnehmer, wenn deren Einsatzdauer im Unternehmen sechs Monate überschreitet.

- Verbot der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung: Wird eine Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag zwischen dem Ver- und Entleihunternehmen nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, wird ein Arbeitsverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer und Entleihunternehmen gesetzlich angeordnet. Der Leiharbeitnehmer kann der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Entleihunternehmen allerdings widersprechen und am Arbeitsverhältnis mit dem Verleihunternehmen festhalten; er hat insoweit ein Wahlrecht.

Quelle: novus Mandanteninfo
Ebner Stolz

Ferienreiseverordnung – Fahrzeitbeschränkungen für Lkw während der Hauptreisezeit 2016.

Auch in diesem Jahr gelten aufgrund der Ferienreiseverordnung zusätzlich zum ganzjährigen Lkw-Sonntags- und Feiertagsfahrverbot an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2016 in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr Beschränkungen des Lkw-Verkehrs auf bestimmten Fernstraßen. Das zusätzliche Fahrverbot gilt für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie generell für Lkw mit Anhänger.

Das Faltblatt kann in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch bzw. Deutsch, Russisch, Polnisch, Tschechisch unter **bit.ly/28OIBb5** von der Webseite des Bundesverkehrsministeriums heruntergeladen werden.

Aktuelle Urteile Baurecht.



Tobias Benner_pixelio.de

Kündigung wegen Insolvenz: § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 VOB/B ist mit Insolvenzordnung und AGB-Recht vereinbar (§§ 307 Abs. 1, 2, 632 A Abs. 3, § 768 BGB; §§ 103, 119 Satz 1 InsO; § 8 Abs. 2 VOB/B)

Der BGH hat mit Urteil vom 7. April 2016 – Az.: VII ZR 56/15 –, wie folgt entschieden:

1. Die in einen Bauvertrag einbezogenen Regelungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B (2009) sind nicht gemäß § 134 BGB wegen Verstoßes gegen §§ 103, 119 InsO unwirksam.
2. Die von einem Auftraggeber in einem Bauvertrag gestellten Regelungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B (2009) sind nicht gemäß § 307 Abs. 1, 2 BGB wegen unangemessener Benachteiligung des Auftragnehmers unwirksam.

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG) eines Bauvertrags unter Einbeziehung der VOB/B klagt gegen die Bürgin aus einer vom Auftragnehmer (AN) gestellten Vertragserfüllungsbürgschaft auf Erstattung von kündigungsbedingten Restfertigstellungsmehrkosten. Der AN ist insolvent. Der AG hatte den Vertrag mit dem AN nach dem Eigeninsolvenzantrag des AN (jedoch vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) unter Bezugnahme auf die vertraglichen Vereinbarungen und auf § 8 VOB/B (2009) gekündigt. Das Berufungsgericht weist die Klage ab: Dem AG stehe gegen die Bürgin kein Anspruch aus der Bürgschaft zu, da es an einer durch die Bürgschaft gesicherten Hauptforderung fehle. Ein Schadensersatzanspruch des AG gegen den insolventen AN aus § 8 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 VOB/B (2009) bestehe nicht, weil diese vom AG gestellte Klausel nach § 119 InsO unwirksam sei. Hiergegen wendet sich der AG mit der Revision.

Entscheidung

Der BGH gibt dem AG Recht. § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B (2009) sei nicht gem. § 134 BGB wegen Verstoßes gegen §§ 103, 119 InsO unwirksam. Zentrales Argument für den BGH ist, dass der Bauvertrag nach § 649 BGB ohnehin kündbar sei und darüber hinaus die Kündigungsmöglichkeit der besonderen Interessenlage der am Bau Beteiligten entspreche. Die vom AG gestellten Regelungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B (2009) seien – so der BGH - auch nicht gem. § 307 Abs. 1, 2 BGB unwirksam. Das gesetzliche Leitbild des § 649 BGB werde nicht tangiert, da § 8 VOB/B ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund regle und der AN durch seinen Eigeninsolvenz-

antrag das vertragliche Vertrauensverhältnis nachhaltig störe. Entsprechendes gelte für die in § 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B geregelte Schadensersatzpflicht: Die Klausel statuiere eine Schadensersatzverpflichtung des AN wegen schuldhafter Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht im Sinne der §§ 280 Abs. 1, 3, 282 BGB.

Praxishinweis

Die Entscheidung beendet für den Fall der auftraggeberseitigen Kündigung nach einem Eigeninsolvenzantrag des Auftragnehmers einen seit Jahren bestehenden Meinungsstreit, so dass in der Praxis nun insofern Rechtssicherheit besteht. Es ist zu beachten, dass damit die Wirksamkeit der anderen Fälle des auftraggeberseitigen Kündigungsrechts nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B noch nicht vom BGH beurteilt wurde. Insbesondere die Frage der rechtlichen Behandlung der auftraggeberseitigen Kündigung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens bleibt höchstrichterlich weiter offen.

Auftragnehmer muss 10%ige Vertragserfüllungsbürgschaft stellen (§§ 307, 632 A Abs. 3, 768 BGB)

Der BGH hat mit Urteil vom 7.4.2016 – Az.: VII ZR 56/15 – wie folgt entschieden:

Eine Vereinbarung, nach der die Auftragnehmerin eines Bauvertrags zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme verpflichtet ist, weicht nicht vom gesetzlichen Leitbild des § 632 a Abs. 3 Satz 1 BGB ab.

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG) beauftragte einen Generalunternehmer (GU) mit der Errichtung eines Geschäftshauses gegen Zahlung einer Pauschalvergütung in Höhe von 1.660.000 Euro. Die vom AG gestellten Vertragsbedingungen enthalten unter anderem die folgenden Bestimmungen zur Sicherheitsleistung: „Der GU stellt eine Vertragserfüllungsbürgschaft zu 10 % der Auftragssumme. Die Vertragserfüllungsbürgschaft muss bis zur Auszahlung der ersten Abschlagsrechnung dem AG vorgelegt werden. Die Bürgschaft muss unbedingt, unbefristet und selbstschuldnerisch sein. Eine Rückgabe erfolgt im Austausch mit der Gewährleistungsbürgschaft." Nach der Insolvenz des GU nimmt der AG den Bürgen in Anspruch. Er beziffert die Mehrkosten der Fertigstellung mit 382.744,02 Euro und will die Bürgschaft über 166.000 Euro in voller Höhe ziehen. Der Bürge wehrt sich. Er argumentiert, dass sich der GU nicht wirksam zur Stellung der Vertragserfüllungsbürgschaft verpflichtet habe. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AG vorgegebene Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % sei zu hoch und daher unwirksam, weshalb der AG die Bürgschaft rechtsgrundlos vom GU erlangt habe und sie nicht durchsetzen dürfe. Hat der Einwand Erfolg?

Entscheidung

Nein. Die Vereinbarung zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme ist nicht gemäß § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam. Der BGH hält an seiner Rechtsprechung fest, wonach die in der Praxis gängige Größenordnung von 10 % nicht zu hoch ist, weil im Falle einer insolvenzbedingten Kündigung typischerweise ein höherer Schaden entsteht. Von dieser Auffassung weicht der BGH auch nicht wegen der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Neufassung des § 632 a BGB ab, durch die dem Verbraucher ein Anspruch auf eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 5 % eingeräumt wird, wenn der Unternehmer Abschlagszahlungen fordert. Dieser Bestimmung kann nicht entnommen werden, dass eine Vertragserfüllungssicherheit, die von einem Verbraucher – und mithin erst recht von einem Unternehmer – verlangt wird, nicht mehr als 5 % betragen darf. § 632 a Abs. 3 Satz 1 BGB dient dem Verbraucherschutz. Mit Einführung dieser Vorschrift sollte erstmals ein gesetzlicher Anspruch des Verbrauchers auf Bestellung einer 5%igen Sicherheit normiert werden. § 632 a Abs. 3 Satz 1 BGB ist dispositiv und beinhaltet keine Obergrenze der zulässigen Sicherheitsleistung, sondern regelt den erforderlichen Mindestschutz des Verbrauchers. Die Vereinbarung höherer Vertragserfüllungssicherheiten wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Praxishinweis

Die Entscheidung ist für die Baupraxis sehr wichtig, da Auftraggeber in aller Regel eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % fordern (obwohl in der Literatur gewichtige Zweifel an dieser Praxis geäußert werden, vgl. Schmitz, Sicherheiten für die Bauvertragsparteien, Rz. 123/1). Gleichwohl sollte sich jeder Auftraggeber bewusst sein, dass eine (vermeintliche) Absicherung durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft zu Unsicherheiten führt. So hat beispielsweise die neben einer Vertragserfüllungsbürgschaft vereinbarte Beschränkung von Abschlagszahlungen auf 90 % die Unwirksamkeit der Sicherungsabrede und somit die Entwertung der Bürgschaft zur Folge (BGH, IBR 2011, S. 138). Auch die Kumulation von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften macht die Sicherungsabrede oft unwirksam, so dass der Auftraggeber im Ergebnis nicht gesichert ist.

Die Urteile zum Baurecht können Sie unter **ibr-online.de** abrufen.

Aus- und Weiterbildung.

Was Sie erwarten können.

Der Erfolg eines Unternehmens ist eng mit dem Know-how der Mitarbeiter verbunden. Nur mit einer qualifizierten Belegschaft können die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Die kontinuierliche Weiterbildung für das bestehende Personal ist dabei genauso wichtig, wie die Ausbildung von eigenen Fachkräften. Mit Informationsveranstaltungen, Schulungen und Tagungen unterstützen die Verbände und Fachvereinigungen der Betonfertigteilindustrie ihre Mitglieder dabei. Gemeinsam mit dem Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V. (BBF) wird die Nachwuchsarbeit geleistet.

In dieser Rubrik informieren wir rund um das Thema Ausbildung und weisen auf interessante, eigene oder auch externe, Weiterbildungsangebote hin.

BetonQuali – Weiterbildungskonzept für Geringqualifizierte in der Betonbranche.



Der Fachkräftemangel und die Digitalisierung sind zwei der Trends, die die Arbeitswelt in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen stellen werden. An diesen beiden Punkten setzt das Forschungsprojekt „BetonQuali - Informations- und Qualifizierungsplattform" an, das im Rahmen des Programms „Digitale Medien in der Bildung" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird und an dem auch das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V. (BBF) beteiligt ist. Im Rahmen dieses Vorhabens soll eine neuartige Qualifizierungsmöglichkeit in der Betonindustrie entwickelt und erprobt werden, die an- und ungelernte Beschäftigte über den Erwerb von Teilqualifikationen, berufsbegleitend, den Weg bis hin zum Berufsabschluss eröffnen soll.

Für die Teilqualifizierung werden Ausbildungsberufe, in diesem Falle der Beruf „Verfahrensmechaniker/in der Steine-Erden-Industrie" in den Fachrichtungen Transportbeton und vorgefertigte Betonerzeugnisse, in einzelne Module aufgegliedert. Diese orientieren sich dabei an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie den bundesweit anerkannten Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen. Abhängig von den bereits vorhandenen Kompetenzen des Mitarbeiters sind die Module entweder in Teilen oder im Gesamten zu absolvieren. Wer alle Bausteine durchläuft, hat anschließend das fachliche Rüstzeug für die externe Facharbeiterprüfung.

Beim didaktischen Konzept soll eine sinnvolle Verknüpfung von traditionellem Lernen wie Präsenzveranstaltungen und Printmedien und die Integration digitaler Lernmedien angestrebt werden. Dabei werden aufbauend auf eine bereits etablierte Informations- und Qualifizierungsplattform der Beton- und Zementindustrie neue Lernmodule und Tools entwickelt und erprobt.

Projektpartner des BBF sind neben dem Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V., die Forschungsgemeinschaft Transportbeton e. V., der Verein der Deutschen Zementwerke, das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung sowie die S & P Consult GmbH.

Ansprechpartner beim BBF ist Dominic Sturm, Tel. 0711-32732-323, dominic.sturm@betonservice.de, der seit dem 1. Juli 2016 beim BBF beschäftigt und für das Projekt verantwortlich ist. Interessierte Unternehmen können sich an ihn wenden und weitere Informationen anfordern.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Aus- und Weiterbildung.

Neue Fortbildung zum Fachingenieur bzw. Fachbauleiter (m/w) für Pflasterbau.



In Deutschland sind weit über die Hälfte der urbanen Verkehrsflächen im kommunalen und privaten Bereich mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen befestigt. Obwohl den Marktakteuren für diese Bauweisen ein umfangreiches Technisches Regelwerk zur Verfügung gestellt wird, kommt es immer wieder zu teils gravierenden Schäden, die sich vermeiden ließen, wenn auf mehr Fachkompetenz gesetzt würde.

Das Europäische Institut für postgraduale Bildung GmbH - EIPOS wird in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden, Professur für Straßenbau, erstmalig im Januar 2017 eine berufsbegleitende Fortbildung starten, die nach erfolgreichem Abschluss und in Abhängigkeit der Vorbildung zur Führung des Titels Fachingenieur bzw. Fachbauleiter (m/w) für Pflasterbau – jeweils mit dem Zusatz „EIPOS" – berechtigt. Die Maßnahme wird von Verbänden der Bauwirtschaft und der Baustoffhersteller, unter anderem vom Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) aus Bonn, unterstützt. Ziel ist es, bereits einschlägig Berufstätigen im Straßen-, Garten- und Landschaftsbau aus den Bereichen Planung, Ausführung, Sachverständigenwesen und Verwaltung fundierte Fachkenntnisse zu vermitteln.

Der Lehrplan sieht 75 Unterrichtsstunden, aufgeteilt in vier Seminarkursen, vor. Vermittelt werden Grundlagen und Detailwissen zu ungebundenen und gebundenen Bauweisen, zu Einfassungen und Sonderbauweisen, wie versickerungsfähige Beläge und Befestigungen mit Großformaten, sowie zur Schadensbeurteilung und der Erhaltung der Verkehrsflächen. Ergänzt werden die fachlichen Ausbildungsinhalte durch solche zu Bau- und Kaufvertragsangelegenheiten. Die Fortbildung ermöglicht den Teilnehmern eine umfassende und vielschichtige Qualifizierung rund um das Thema Pflasterbau sowie eine am aktuellen Stand der Technik und den Regelwerken orientierte Kompetenzerweiterung, die sie in der täglichen Berufspraxis sofort anwenden können.

Die Kurse werden als diskussionsoffene Seminare mit hohem Praxisbezug und Übungsbeispielen gestaltet. Die Teilnehmer sollen durch das Fortbildungsangebot befähigt werden, qualifizierte Planungen und korrekte Ausschreibungen zu erstellen, Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen richtig auszuführen sowie die Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten fachgerecht durchzuführen. Die Kursteilnehmer profitieren vom intensiven Erfahrungsaustausch mit dem aus anerkannten Fachleuten bestehenden Dozententeam, der fachlichen und rechtlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und einer bestmöglichen Vereinbarkeit mit ihrer beruflichen Tätigkeit. Weitere Informationen und Anmeldung unter **bit.ly/2agVxT**

Förderverein der Meisterschule wählt neuen Vorstand.

Es ist eine besondere Institution, der Förderverein der Bundesfachschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm e. V. (FBB), der einzigen Meisterschule für Betonfertigteilbauer (m/w) und Betonstein- und Terrazzohersteller (m/w). Er wurde vor über 20 Jahren gegründet, um die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs zu erhalten und zu verstetigen. Und noch immer ist es eine jährliche Herausforderung, genügend Meisterkandidaten für die Branche zu finden und auszubilden.

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung Anfang Juni wurde der ehrenamtliche Vorstand neu konstituiert. Martin Möllmann von der Dyckerhoff GmbH wurde als Vorsitzender bestätigt, neuer Stellvertreter ist Rainer Kinzebach, Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, weiteres Vorstandsmitglied ist Dr. Ulrich Lotz, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg und Betonstein-Innung Württemberg. Weiter im Amt ist der ehrenamtliche Geschäftsführer Steffen Klink, Abteilungsleiter an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule.

Mit einem völlig neuen Prospekt steht ein attraktives Medium für Unternehmen zur Gewinnung von Meisterkandidaten zur Verfügung, künftig sollen auch vermehrt in die Dokumentation neue Medien integriert werden. Der Förderverein schafft viele ergänzende Ausbildungsinhalte wie Schulung zu Design und Farbgebung, Werksbesichtigungen, Personaltrainings sowie Messe- und Kongressbesuche für die angehenden Meister.



Veranstaltungen.

Fachtagung zum Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau.

Zu seiner Fachtagung „Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau“ lädt das InformationsZentrumBeton (IZB) an vier Terminen im September 2016 ein. Die FDB wird mit einem Vortrag von Projektleiterin Alice Becke zum Thema „Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden – Potential von Betonfertigteilen“ und FDB-Literatur vertreten sein.

Die Termine sind:
1. September 2016, Leipzig
6. September 2016, Berlin
13. September 2016, Hannover
27. September 2016, Hamburg

Zum Programm: Experten erläutern verschiedene Aspekte des Fertigteilbaus – vom Entwurf und der Konstruktion über die Logistik und Montage bis hin zur Befestigungstechnik. Es werden Ergebnisse aus dem DAfStb/BMBF-Verbundforschungsvorhaben „Nachhaltig bauen mit Beton“ vorgestellt. Des Weiteren wird das Thema Gebäudezertifizierungen beleuchtet.

Die Fachtagung richtet sich an Architekten, Planer und bauausführende Unternehmen, private und öffentliche Auftraggeber sowie Mitarbeiter in Lehre, Forschung und Ausbildung, die ihre Kenntnisse zum Bauen mit vorgefertigten Elementen aus Beton vertiefen wollen. Eine begleitende Fachausstellung rundet die Fachtagungen ab.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 125,00 Euro inkl. MwSt. und Pausenverpflegung. Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor der Veranstaltung. Weitere Details auf **bit.ly/2av9Rgi**



BetonTage asia mit neuen Präsentationsmöglichkeiten.

Der Markt für vorgefertigte Betonbauteile in China wächst. Der chinesische Wirtschaftsplan sieht vor, bis zum Jahr 2025 der Anteil vorgefertigter Betonbauteile im Geschosswohnungsbau auf 50 % zu steigern. Dazu müssen deutlich höhere Produktionskapazitäten geschaffen werden. Ausländische Investoren sind gefragt und die Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Engagement sind transparenter als in früheren Zeiten.

Gelegenheit erste Kontakte zu knüpfen bieten die BetonTage asia in Shanghai, die in diesem Jahr vom 14. – 15. November 2016 bereits zum dritten Mal stattfinden werden. Der gemeinsame Kongress des internationalen Messeveranstalters VNU Exhibitions Asia und des Veranstalters der BetonTage, der FBF Betondienst, wächst und soll im Herbst mit einer neuen Kooperationsplattform ergänzt werden: im Rahmen der begleitenden Shanghai International Building Industrialization Exhibition (BIC) erhalten interessierte Zulieferer, aber auch Kooperations-Interessierte aus dem Herstellerkreis, die Gelegenheit, ihr Unternehmen auf dem „BetonTage-Pavillon“ mit einem Stand zu präsentieren. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter dem Stichwort „BetonTage-Pavillon-Package“ an Michael.ma@vnuexhibitions.com.cn

Weitere Informationen zum Kongress erhalten Sie unter **bicchina.com.cn**



Veranstaltungen.

Reaktiviert: FDB lädt wieder zu Seminaren für Planer und Architekten ein.



In Kooperation mit dem Informations-Zentrum Beton (IZB), Regionalbüro West, knüpft die FDB an ihre Fachseminarreihe aus 2007 - 2011 für Fertigteil-Fassaden aus Architekturbeton an. Am Dienstag, den 13. September 2016, geht das neue Seminar im Rheinhotel Dreesen in Bonn (Bad Godesberg) an den Start. Praxisnahe Vorträge von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und eine begleitende Fachausstellung durch FDB-Fördermitglieder bieten den Teilnehmern neue Erkenntnisse und Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Die Veranstaltung, die sich an Architekten und Planer richtet, präsentiert das Thema Fassaden aus Betonfertigteilen unter architektonischen, ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten. Die Referenten aus Planung und Ausführung berichten über ihre Erfahrungen bei Projekten mit Fertigteilen aus Architekturbeton anhand hochwertiger Referenzobjekte. In acht Vorträgen werden diese von der Planung bis zur Montage beschrieben und es wird auf die Vielfalt der Oberflächengestaltung vorgefertigter Betonfassaden eingegangen. Ein Praxisbeispiel zeigt auf, dass Ideen und Innovationen umgesetzt werden können, weil aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz der Branche - beispielsweise für die Befestigung von Betonfertigteilen in der Fassade - eine passende Lösung für fast jedes Bauwerk erarbeitet werden kann. Fassaden können auch eine Geschichte erzählen: Aussagekräftige Matrizen verleihen ihnen eine individuelle Darstellung und ihren eigenen Charakter. Bei der Betonwerksteinfassade in der Wehrhahn-Linie Düsseldorf (s. auch Titelbild und Bericht S. 24/25) ist die Architekturbeton-Fassade sogar unterirdisch zu bewundern.

Die Fertigteilexperten erörtern Gesamtkonzepte und Lösungen am Detail und beschreiben, wie die Zusammenarbeit von Planern, Herstellern und Ausführenden für die erfolgreiche Umsetzung von kreativen Ideen für die Gestaltung von Fertigteilfassaden aussehen sollte.

Aus dem Programm:

- Grundlagen der Planung mit Betonfertigteilen – Expositionsklassen, Differenzierungen von Sichtbeton, Betonzusammensetzungen
  Diethelm Bosold, InformationsZentrumBeton (IZB), Beckum

- Herstellung und Ausführung von Architekturbeton am Beispiel der Deutschen Bank in Berlin
  Wolfgang Ehrenberg, BWE-BAU Fertigteilwerk GmbH, Wiefelstede

- Platte X.0 – Sandwichbau bei Fertigteilfassaden im Quartier Eastside in Mannheim
  Christoph Suttrop, Dreßler Bau GmbH, Stockstadt

- Befestigung von Betonfertigteilen in der Fassade – Technik, Erfahrungen, Innovationen
  Jens Geffert, Halfen GmbH & Co. KG, Langenfeld

- Die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten vorgefertigter Betonfassaden
  Friedhard Ströhmann, Hering Bau GmbH & Co. KG, Burbach

- Storytelling mit der Fassade – Gestaltungsmöglichkeiten von Strukturmatrizen
  Lutz Hammer, Reckli GmbH, Herne

- Wohnhaus Zölly in Zürich
  Andreas Decker, Schöck Bauteile GmbH

- Entwurf und Ausführungsplanung am Beispiel der neuen Wehrhahn-Linie in Düsseldorf
  Dipl.-Ing. Architekt Thilo Höhne, netzwerkarchitekten GmbH, Darmstadt

Moderieren werden FDB-Geschäftsführerin Elisabeth Hierlein und der Büroleiter beim IZB, Regionalbüro West in Beckum, Dirk Pagels.

Detaillierte Informationen und Anmeldemöglichkeit zum Fachseminar finden sich im Veranstaltungskalender auf **beton.org**. Die Teilnahmegebühr für das Forum beträgt je Person 125,00 Euro inkl. MwSt. und beinhaltet Tagungsunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke. Bei den entsprechenden Architektur- und Ingenieurkammern sind Fortbildungspunkte beantragt.



Anwendertagung Textilbeton.

Zur Präsentation eines vielfältigen Überblicks zum neuesten Stand der Anwendungen und Entwicklungen von Textilbeton, CFK und Carbonbeton im Bauwesen lädt der Verein TUDALIT e. V. am 21. und 22. September 2016 zur bereits 8. Anwendertagung Textilbeton nach Augsburg ein.

Die Tagung findet zusammen mit der „Experience Composites" statt, einer Veranstaltung, die alle Branchen, Verbände und Bereiche von Wissenschaft und Forschung der Composites-Welt einlädt. Im Rahmen der Veranstaltung findet am 22. September 2016 die Preisverleihung des TUDALIT Architektenwettbewerbs statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 490,00 Euro inkl. MwSt. (240,00 Euro für Mitglieder von TUDALIT, C³ und CC Tudalit)

Das Programm sowie weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter **bit.ly/29Zrcgl**

VDZ-Jahrestagung Zement.

Vom 27. bis 28. September 2016 findet die VDZ-Jahrestagung Zement in Düsseldorf statt. Als jährliches Branchentreffen der Zement- und Betonindustrie sowie verwandter Wirtschaftszweige verbindet die Veranstaltung Fragen der nationalen und europäischen Industrie- und Umweltpolitik sowie aktuelle Themen der Zement- und Betontechnik.

Wie entwickelt sich der EU-Emissionshandel weiter? Welche Folgen hat das Pariser Klimaschutzabkommen für den Industriestandort Deutschland? Wie nehmen die Entwicklungen in der Bauwirtschaft Einfluss auf die Zement- und Betonnachfrage? Diese und andere Themen stehen auf der Agenda.

Das ausführliche Programm finden Sie unter **bit.ly/2a4cjJJ**

Termine.

September

01.09.	**Fachtagung „Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau", Leipzig** InformationsZentrum Beton, beton.org
06.09.	**Fachtagung „Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau", Berlin** InformationsZentrum Beton, beton.org
13.09.	**Fertigteil-Fassaden aus Architekturbeton, Bonn** InformationsZentrum Beton, beton.org
13.09.	**Fachtagung „Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau", Hannover** InformationsZentrum Beton, beton.org
14. – 17.09.	**GaLaBau - Internationale Fachmesse Urbanes Grün und Freiräume, Nürnberg** NürnbergMesse GmbH, galabau-messe.com
21. – 22.09	**Anwendertagung Textilbeton, Augsburg** Tudalit e. V., bit.ly/2a4w4vW
27.09.	**Fachtagung „Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen im Hochbau", Hamburg** InformationsZentrum Beton, beton.org
27. – 28.09.	**Jahrestagung Zement, Düsseldorf** Verein Deutscher Zementwerke, bit.ly/2au85dz

November

13. – 15.11	**BetonTage asia, Shanghai** VNU Exhibitions Asia, bicchina.com.cn

Impressum.

Wir begrüßen als Mitherausgeber:
Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

VBF Nord
Beton- und Fertigteilindustrie Nord



Stark im Norden

Der Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V. (VBF Nord) ist seit 1946 die verbindende Klammer für die Unternehmen der norddeutschen Beton- und Fertigteilindustrie. Zum Kerngebiet unseres Verbandes zählen die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Wir organisieren die gemeinsame Interessenvertretung unserer Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Sozialpolitik und Arbeitsrecht sowie Technik und Normung. Der VBF Nord fungiert somit als Unternehmer-, Arbeitgeber- und Fachverband. Wir sind für unsere Mitglieder Ansprechpartner insbesondere bei technischen Fragen aller Art. Dazu sind wir in zahlreichen für die Beton- und Fertigteilindustrie relevanten nationalen und europäischen Gremien zur Normungsarbeit vertreten.

Durch die Mitgliedschaft im europäischen Fertigteilverband Bureau International du Béton Manufacturé (BIBM), im Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden (BBS), in den Unternehmerverbänden Niedersachsen e. V. (UVN) und der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV) sowie durch enge Kooperationen mit Fach- und Regionalverbänden der Branche sind wir europäisch und national sehr gut vernetzt.

Neben den Bereichen in denen wir unmittelbar gestaltend tätig sind, wirken wir aus diesem Netzwerk heraus erfolgreich im Sinne unserer Mitglieder mittelbar auf politische, gesellschaftliche sowie fachliche Entwicklungen und Entscheidungsprozesse ein.

vbf-nord.de

Ihre Ansprechpartner



v.r.n.l.: Dr. Jens Uwe Pott, Anna-Katharina Kaiser, Gerald Rollett, Dr. Jens Ewert

Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Geschäftsführung
Tel. 05139 9994-41

Dr.-Ing. Jens Ewert
Technik
Tel. 05139 9994-33

RA Gerald Rollett
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
Arbeitsrecht, Tarifpolitik
Tel. 030 616957-30

Anna-Katharina Kaiser
Sekretariat
Tel. 05139 9994-30

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.
Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

Herausgeber

BetonBauteile Bayern
im Bayerischen Industrieverband
Steine und Erden e. V.
Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183
betonbauteile@steine-erden-by.de
www.betonbauteile-by.de

Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.
Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de
www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de
www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.
Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de
www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.
Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de
www.fdb-fertigteilbau.de

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.
Postfach 3407, 65024 Wiesbaden
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092
service@info-b.de
www.info-b.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.
Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de
www.vbf-nord.de

Redaktionsschluss 25. Juli 2016.

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke
Dr.-Ing. Jens Ewert
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein
Dipl.-Ing. Thomas Loders
Dr. Ulrich Lotz
Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Judith Pütz-Kurth
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Gestaltung

Julia Romeni

Bilder

S. 4f BBF
S. 17 IfdW
S. 18 o. CDU Wirtschaftsrat
S. 18 u. Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
S. 19 o. HeidelbergCement AG
S. 19 u. BIBM
S. 20 IVWU/Ritchie Herbert
S. 21 IVWU
S. 22 CONPICO
S. 24f Schwab-Stein GmbH
S. 29 BBF
S. 30 u. Meisterschule Ulm
S. 32 o. Dreßler Bau GmbH

Titelbild: © Titelfoto: Dyckerhoff, Jörg Hempel



punktum. betonbauteile

BetonBauteile Bayern
im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.

Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.